

Protokoll Nr. 65 vom 08. Januar 2020

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste Traktandum 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste Traktanden 1 und 2: Verantwortung Janine Vollenweider, Protokollabfassung Jacqueline Martinelli)
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Roland A. Huber, Barbara Dätwyler und Ruth Kern vom 21. November 2018 "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten" (16/MO 29/291)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?" (16/IN 36/278)
Beantwortung Seite 14
3. Interpellation von Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Hermann Lei und Jost Rüegg vom 19. Dezember 2018 "Herzlinik: Rückblick und Ausblick" (16/IN 38/305)
Beantwortung Seite 24

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Aerne Margrit, Lanterswil	Ferien
	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Beruf
	Eugster Daniel, Freidorf	Ferien
	Frei Alex, Eschlikon	Familie
	Granato Alex, Götighofen	Ferien
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Ferien
	Koch Christian, Matzingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Schrepfer Urs, Busswil	Gesundheit
	Stark Hans, Neukirch an der Thur	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

09.40 Uhr	Elina Müller, Kreuzlingen	Todesfall Familie
11.45 Uhr	Vietze Kristiane, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die zwei Klassen der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen unter den Leitungen von Mirjam Schläpfer und Natalie Gunsch. Sie wurden bereits von Kantonsrätin Petra Kuhn und Kantonsrat Reto Ammann in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kantonalen legislativen Gewalt und hoffen, dass Sie sich aufgrund dieses Besuchs noch vermehrt für die Politik, also für das Gemeinwohl, einsetzen. Wer weiss, vielleicht sehen wir Sie einmal hier unten im Saal. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zu den Gesetzesentwürfen und zum Verordnungsentwurf im Zusammenhang mit der Überprüfung der Justizorganisation. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/EVP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer vom 19. Dezember 2018 "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West: ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion?".
3. Beantwortung der Interpellation von Walter Knöpfli vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 6. November 2019 "Baupolizei: Recht oder Faustrecht?".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Franz Eugster und Paul Koch vom 23. Oktober 2019 "Inwertsetzung von Waldleistungen".

6. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Bernhard Braun, Eschlikon, in den Grossen Rat.
7. Broschüre des Amtes für Volksschule "Schulfinanzen 2018".

Aufgrund des schweizerischen Regierungsseminars sind heute lediglich zwei von fünf Mitgliedern des Regierungsrates anwesend. Die Tagesordnung berücksichtigt diese Abwesenheiten; die traktandierten Geschäfte können also behandelt werden.

Ratssekretär Konrad Brühwiler ist aus beruflichen Gründen abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Motion von Elisabeth Rickenbach, Franz Eugster, Andrea Vonlanthen, Roland A. Huber, Barbara Dätwyler und Ruth Kern vom 21. November 2018 "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten" (16/MO 29/291)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Rickenbach, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die erhoffte und erwartete positive Beantwortung der Motion. Mittlerweile weiss jedes Kind, dass Rauchen tödlich ist. Allein in der Schweiz sterben jeden Tag rund zwei Dutzend Menschen an den Folgen einer Nikotinsucht. In dieser tragischen und dramatischen Situation kommen E-Zigaretten, in denen kein Tabak verbrannt, sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft und inhaliert werden, gerade gelegen, weil sie scheinbar eine weniger schädliche Alternative zu herkömmlichen Zigaretten darstellen. Welche Auswirkungen diese Dämpfe auf die Gesundheit haben, wissen wir vermutlich erst in etwa 20 Jahren. Wie bereits damals bei den Tabakzigaretten lassen die Hersteller die Konsumierenden im Unwissen. Und wie in den 1940er-Jahren mit den Light-Zigaretten, versucht die Tabakindustrie heute das Konsumieren von E-Zigaretten und ähnlichen Produkten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen. Nebst E-Zigaretten gibt es auch sogenannte Heat-not-burn-Zigaretten, die Tabak enthalten, der nicht verbrannt, sondern nur erhitzt wird. Aber auch für diese Produkte fehlen unabhängige Studien, und längerfristige Studien gibt es so wieso noch nicht. Für einige der ausstiegswilligen Raucherinnen und Raucher dient die E-Zigarette dazu, die Nikotinsucht zu befriedigen. In diesen Fällen kann vermutet werden, dass der Konsum von E-Zigaretten weniger schädlich ist als jener von herkömmlichen Zigaretten. Das oberste Ziel der Tabakindustrie ist offensichtlich: Die täglich sterbenden Kundinnen und Kunden müssen ersetzt werden. Je früher Jugendliche in die Nikotinsucht verführt werden können, desto besser für das Geschäft und desto längerfristig kann der Gewinn optimiert werden. Denn es ist erwiesen: Je früher mit Rauchen, welcher Art auch immer, begonnen wird, desto höher ist das Risiko, lebenslang nikotinabhängig zu bleiben. Die Tabakindustrie möchte mit solchen Produkten das krankmachende und in vielen Fällen tödliche Rauchen wieder sichtbar und salonfähig machen. Das coole Design verfehlt seine Wirkung auf die Jugendlichen nicht. Eine E-Zigarette oder ein "I-Quit-Ordinary-Smoking"-Produkt (IQOS) zu besitzen, ist "in". Auch die Geschmacksrichtungen wie Mango oder "Tuttifrutti" sind auf Kinder und Jugendliche abgestimmt. Gemäss der Stiftung "Sucht Schweiz" hat bereits ein Drittel der 15- bis 24-Jähri-

gen mindestens einmal zur E-Zigarette gegriffen. Diese Produkte werden von den Jugendlichen als harmlose Verdampfer wahrgenommen und nicht als Tabakprodukt. Im April 2018 wurde das Verkaufsverbot für nikotinhaltige Liquide aufgehoben. Es handelt sich um eine Gesetzeslücke, die nun folgerichtig geschlossen werden muss. Dazu werden die Kantone beispielsweise von den Fachleuten der Allianz "Gesunde Schweiz" oder von der Dachorganisation "Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) Schweiz" aufgefordert. Selbst die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP), deren Aufgaben ab 2020 von der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (EКСN) übernommen werden, sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordern die strikte Regulierung von Zigarettenalternativen in allen Bereichen. Die Motion der CVP/EVP-Fraktion verlangt deshalb, dass E-Zigaretten, alle weiteren nikotinhaltigen Produkte und auch Cannabidiol-Raucherprodukte (CBD) im Kanton Thurgau so rasch wie möglich denselben rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie herkömmliche Zigaretten und Raucherwaren. Dies betrifft namentlich den Jugendschutz, die Werbung und den Passivrauchschutz. Das ist notwendig, da es auf Bundesebene aufgrund des starken Einflusses der Tabaklobby vermutlich noch viele Jahre dauern wird, bis griffige Gesetzesbestimmungen in Kraft treten werden. Ich zitiere aus der Medienmitteilung der EKTP vom 14. November 2019: "Betrachtet man das Handeln der Tabakindustrie genauer, zeigt sich eine Vielfalt an Praktiken zur Einflussnahme auf die Schweizer Gesundheitspolitik. Deshalb erstaunt es nicht, dass die Schweiz eines der letzten Länder ist, welches das 2004 vom Bundesrat unterzeichnete WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) noch nicht ratifiziert hat. Die Hintergründe für die zögerliche Haltung des Parlaments liegen in der Tatsache, dass drei bedeutende Tabakkonzerne ihren globalen oder regionalen Hauptsitz in der Schweiz haben. Diese untergraben die gesundheitspolitischen Ziele des Bundesrates, üben Druck und somit Einfluss auf die politischen Akteure aus. Sie agieren geschickt, versteckt und hoch professionell." Den Hauch einer Ahnung davon haben wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit der E-Mail von Swiss Cigarette erhalten. Die Nachricht zeigt, wie schnell Lücken im Gesetz ausgenutzt werden. Plakate oder ganzseitige Werbeanzeigen für IQOS, E- oder Hanf-Zigaretten, die für alle ersichtlich sind, verdeutlichen diese Entwicklung. Die vom Regierungsrat eingebrachte Erhöhung des Mindestalters von 16 auf 18 Jahre begrüßen wir sehr. Diese Massnahme deckt sich sogar mit der Selbstregulierung der Tabakindustrie, welche mit ihren Kodizes angeblich verhindern will, dass junge Menschen nikotinsüchtig werden. Lassen Sie uns der Tabakindustrie diesen Herzenswunsch erfüllen. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, diese Motion erheblich zu erklären. Unser griffiges Jugendschutzgesetz für Raucherwaren darf nicht von neuen Produkten unterwandert werden. Aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Ansicht wird auch in anderen Kantonen vertreten. Die Kantonsparlamente der Kantone Wallis, Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ähnlich lautende Vorstösse bereits überwiesen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dass Rauchen sehr ungesund ist, belegen zahlreiche Untersuchungen und Erhebungen. Bezüglich des Dampfens von E-Zigaretten sind noch keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden. Dennoch unterstützt die EDU-Fraktion die Ansicht des Regierungsrates, dass der Verkauf von E-Zigaretten, ob mit oder ohne Nikotin, den gesetzlichen Regelungen für Tabakwaren anzugleichen ist. Die EDU-Fraktion befürwortet auch, dass nikotinhaltige Produkte wie beispielsweise Öle oder Pflanzen keine zusätzlichen Einschränkungen im Gesetz erfahren sollen. Weiter stimmen wir dem Regierungsrat zu, dass mit der Regelung des Passivrauchschutzes auf kantonaler Ebene gewartet werden soll, bis das Gesetz auf nationaler Ebene angepasst wird. Das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren auf 18 Jahre zu erhöhen, erachten wir aus Sicht des Jugendschutzes als sehr gut. Uns ist es wichtig, dass diese Gesetzesanpassung umgehend ausgearbeitet und so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden kann. Die EDU-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Kern, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und ist erfreut über die positive Beantwortung der Motion. Die Mehrheit der FDP-Fraktion befürwortet ein Ausweiten des Jugendschutzes auf E-Zigaretten sowie CBD-Raucherwaren. Diese Produkte sollen damit den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie Zigaretten und herkömmliche Raucherprodukte. Dass das Gesetz nicht auf sämtliche nikotinhaltigen Produkte ausgeweitet werden soll, kann die FDP-Fraktion gut nachvollziehen. Es ist unbestritten, dass herkömmliche Zigaretten ein viel höheres Risiko für Lungenkrebs bergen als E-Zigaretten, aber die Erfahrungen zeigen auch bei Dampfprodukten eine signifikant hohe Lungenschädlichkeit. Einige Länder - nicht nur die USA - melden bereits mehrere Todesfälle, die auf den Konsum solcher Produkte zurückzuführen sind. Weiter ist unbestritten, dass der Tabakrauch schädlicher ist als der E-Dampf. Obwohl die Forschung noch zu wenig über den Passivdampf weiss, ist aber bereits heute bekannt, dass der E-Dampf beispielsweise die Symptome eines bestehenden Asthmas erheblich verstärken kann. Die E-Zigaretten werden auch zur Tabakentwöhnung angepriesen. Ob sie tatsächlich effektiver sind als gängige Nikotinersatztherapien, ist sehr umstritten. Unumstritten ist hingegen, dass der Probierkonsum bei 15-Jährigen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Gefahr, dass das Dampfen die Jugendlichen nicht vom Rauchen abhält, sondern sie vielmehr zu Zigaretten und zur Nikotinsucht verleitet, sollte erkannt und möglichst verhindert werden. Jugendliche dürfen E-Zigaretten nicht als harmlose Produkte wahrnehmen, obwohl sie in der Werbung und den Medien als praktisch ungefährlich angepriesen werden. Der Jugendschutz muss erste Priorität geniessen.

Wiesli, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die differenzierte Beantwortung der Motion und stellt fest, dass das Problem der E-Zigaretten sowie der CBD-Raucherprodukte

erkannt wurde. Es ist erfreulich, dass die Beantwortung des Regierungsrates durchwegs positiv ausfällt. Nun sollen wesentliche Inhalte des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (VPTAG, RB 812.4) auf E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren ausgeweitet werden. Ebenso ist erfreulich, dass dem Jugendschutz Rechnung getragen und das Mindestalter zum Erwerb von Tabakprodukten, E-Zigaretten sowie CBD-Raucherwaren von 16 auf 18 Jahre erhöht werden soll. Da sich die grossen Verkaufsstellen wie Coop, Valora und Denner bereits selber zur Einhaltung dieser Altersgrenze verpflichtet haben, rennen wir damit allerdings offene Türen ein. Die Migros taucht auf dieser Liste nicht auf. Deren visionärer Gründer Gottlieb Duttweiler hat zum Schutz der Familie und der Gesundheit nämlich bereits vor 100 Jahren den Verkauf von Raucherwaren und Alkohol in seinen Geschäften verboten. Dass der Regierungsrat auf Nebenschauplätzen wie beispielsweise dem Passivdampfschutz keinen grossen Aufwand betreiben will, ist verständlich, denn diesbezüglich wird es in zwei bis drei Jahren sowieso ein Bundesgesetz geben. Derzeit unterstehen E-Zigaretten dem Lebensmittelrecht und gelten als Gebrauchsgegenstände, obwohl das etwas schwer zu verstehen ist. Eigentlich wären nikotinhaltige Liquide in der Schweiz nicht zugelassen. Da wir aber leider dem europäischen Wirtschaftsraum unterstehen und dort das Cassis-de-Dijon-Prinzip gilt, das besagt, dass alle Produkte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) rechtmässig in Verkehr gebracht wurden, auch in allen anderen Mitgliedstaaten verkauft werden dürfen, können diese schädlichen nikotinhaltigen Liquide aus Holland in die Schweiz eingeführt werden. Gemäss dem Bericht von "Sucht Schweiz" aus dem Jahr 2018 haben 51% der 15-jährigen Jungen und 35% der gleichaltrigen Mädchen schon einmal eine E-Zigarette gedampft. Der Konsum von E-Zigaretten führt zum Einstieg in eine Nikotinsucht. Daher sind wir erfreut darüber, dass das Mindestalter für deren Erwerb solcher Produkte auf 18 Jahre erhöht werden soll. Nikotin ist aber nicht der einzige Stoff, der die teilweise mit fruchtigen oder süssen Aromastoffen versehenen Liquide gefährlich macht. Bereits 18 Todesfälle und über 1'100 registrierte Fälle von Lungenerkrankungen und Lungenschädigungen wurden in den USA und anderen Ländern registriert. Die Auseinandersetzung bezüglich der Schädlichkeit von E-Zigaretten hat sich massiv verschärft. In einigen amerikanischen Bundesstaaten und sogar in Indien existiert mittlerweile ein Verkaufsverbot für E-Zigaretten. Die Trägersubstanz Propylenglykol kann Augen und Atemwege reizen. Beim Erhitzen der Liquide entsteht zudem Formaldehyd. Das reizt die Augen, Schleimhäute und hat den Ruf, krebserregend zu sein. Bei zu starkem Erhitzen von lediglich drei Milliliter eines Liquids entstehen 14 Milligramm Formaldehyd. Das entspricht laut einer US-Studie etwa der fünf- bis vierzehnfachen Menge, die beim Konsum von 20 herkömmlichen Zigaretten entstehen würde. Bei Cannabis-Zigaretten sieht es nicht viel besser aus. Ich erinnere mich an einen Werbespruch der Tabakindustrie aus meiner Jugendzeit: "Wer wird denn gleich in die Luft gehen? Greife lieber zu HB!" Auf eine sehr ähnliche Weise wird heute für Cannabis-Zigaretten geworben. THC-armes Cannabis

wird auch CBD-Cannabis genannt. In einer Cannabis-Sorte können bis zu 500 Substanzen, darunter etwa 100 Cannabinoide, enthalten sein. Eines davon ist Cannabidiol, kurz CBD. Potenziell gefährliche Effekte wie beispielsweise das Halluzinieren werden eher durch THC-Konsum ausgelöst, der dementsprechend gesetzlich geregelt ist. Dem CBD wird dagegen eine angstlösende und antipsychotische Wirkung zugeschrieben. Das bedeutet aber nicht, dass das Rauchen dieser Zigaretten gesundheitsförderlich ist. Ganz im Gegenteil: Genau wie beim Rauchen entstehen durch die Begleitstoffe viele körperliche Schädigungen, die als gesundheitlich bedenklich einzustufen sind. Suchtmediziner wissen um diese Gefahr. Bei THC-armem Cannabis mit maximal 1% THC verhält es sich ähnlich wie beim Konsum von Light-Zigaretten: Zehn Stück davon entsprechen etwa einem Joint am Woodstock-Festival der Flower-Power-Bewegung im Jahr 1969. Generell ist die Gefahr einer Abhängigkeit von Cannabis in etwa so einzuschätzen wie beim Alkoholkonsum. Man darf also nicht davon ausgehen, dass der Konsum gefahrlos ist. Im Gegenteil, zumal erwiesen ist, dass Cannabis im Kindes- und Jugendalter zu psychischen Schäden führen kann. Ich wiederhole und fasse zusammen: Der Regierungsrat hat die Problematiken und Gefahren von E-Zigaretten, nikotinhaltigen Produkten sowie CBD-Raucherwaren erkannt. Er zeigt Bereitschaft, das Thema aktiv anzugehen, die gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht anzupassen und den Jugendschutz durch die Erhöhung des Mindestalters auf 18 Jahre zu verbessern. Die einstimmige SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion freut sich über die sehr positive Beantwortung der vorliegenden Motion. Es geht um ein gesundheitspolitisches Anliegen von hoher Wichtigkeit. Auch beim "Marlboro-Man" hat anfänglich niemand an die Spätfolgen gedacht, aber ich erinnere mich noch genau an den grausamen Film, mit welchem uns in der Schulzeit die möglichen Folgen des Rauchens vorgeführt wurden. Das war kein schöner Anblick. Es handelt sich nicht um einen Zufall, dass wir noch immer über ein Tabakpräventionsprogramm verfügen und viel investieren, um Jugendliche vom Rauchen abzuhalten. Das Suchtverhalten von Teenies nimmt allgemein leicht ab, der Konsum von E-Zigaretten steigt aber an. Die Zeitungen und Zeitschriften verkaufen uns die dampfende E-Zigarette als "gesunde" Variante des Rauchens. Obwohl uns die Tabakindustrie weismachen will, dass E-Zigaretten niemals die gleichen Gesundheitsschäden verursachen wie Zigaretten, enthalten auch E-Produkte Nikotin und krebserregende Stoffe. Prävention ist daher immer noch die beste und sicherste Methode zum Schutz vor insgesamt sehr hohen Folgekosten. Folge- und Spätschäden des Rauchens sind oft chronisch und gehören zu den kostenintensivsten Leiden im Gesundheitswesen. Zu den präventiven Massnahmen gehört auch ein Verbot von Werbung und Verkauf von E-Zigaretten an unter 18-Jährige. Wir setzen auf eine wirksame Verbotspolitik, da wir in diesem Bereich nicht an eine Selbstregulierung der Branche glauben. Schade, dass der Kanton im Bereich des Passivrauchschutzes auf die nationale Gesetzgebung warten will. Auch dieser

Schutz sollte gewährleistet werden. Die SP-Fraktion erachtet eine gesetzliche Regelung als nötig und hofft, dass eine deutliche Mehrheit des Grossen Rates die Motion erheblich erklären wird. Lassen Sie uns ein gesundheitspolitisches Anliegen unterstützen und so die Gesundheit unserer Bevölkerung fördern.

Franz Eugster, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Die Mitglieder des Grossen Rates erhielten vorgestern eine E-Mail von Swiss Cigarette mit drei Gründen, weshalb wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Motion nicht erheblich erklären sollen. Zu diesen drei Aspekten möchte ich Stellung beziehen: 1. Der Regierungsrat sowie alle bisherigen Sprecherinnen und Sprecher haben erkannt, dass es sich um eine Gesetzeslücke im kantonalen Jugendschutzgesetz handelt. Wir dürfen nicht abwarten, bis diese Lücke durch ein nationales Gesetz geschlossen wird. Es ist unsere Aufgabe, die kantonalen Gesetze anzupassen, wenn wir auf Defizite stossen. Zudem können wir auf Bundesebene weder auf den zeitlichen Ablauf, noch direkt auf Inhalte eidgenössischer Gesetze Einfluss ausüben. 2. Ja, die Anpassung des Gesetzes ist nötig, auch wenn sich die Tabakbranche selbst reguliert. Im Gegensatz zu einer Selbstregulation ist ein Gesetz verbindlich. 3. Nein, wir verpassen mit diesem Gesetz keine Risikominderungspolitik. Ganz im Gegenteil: Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass Jugendliche nicht an E-Zigaretten und ähnliche Produkte gelangen, was einer richtigen Risikominderungspolitik entspricht. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und begrüsst die Erhöhung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion dankt den Motionärinnen und Motionären für die Thematisierung dieser Problematik und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Er schlägt zudem vor, im Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (VPTAG, RB 812.4) das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion schliessen wir eine rechtliche Lücke, die schweizweit erst im Rahmen der Revision des Tabakproduktegesetzes und somit frühestens im Jahr 2022 behandelt werden kann. Im Zentrum stehen Prävention und Jugendschutz. Es geht um den Schutz von Minderjährigen vor dem Konsum von Produkten, deren Schädlichkeit wir noch nicht abschätzen können. Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind noch weitgehend unbekannt. Unverständlich, dass sich solche Produkte überhaupt auf dem Markt befinden. Die Forschung alarmiert: Dampferinnen und Dampfer von E-Zigaretten setzen sich einem erhöhten Risiko für Lungenerkrankungen wie Chronic Obstructive Pulmonary Disease (COPD), Asthma oder Bronchitis aus. Gefährlich ist nicht nur das schädliche Nikotin. Beim Dampfen von Liquiden werden weitere Stoffe eingeatmet, deren Wirkung nicht ausreichend er-

forscht ist. Aktuelle Ergebnisse einer US-Studie über den Zeitraum von zwei Jahren zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung für Dampfer um 30% höher ist als für abstinente Menschen. Es erstaunt nicht, dass die Schweizerische Lungenliga vom Konsum von E-Zigaretten abrät. Auch die Lungenliga fordert ein Werbe-, Sponsoring- und Promotionsverbot sowie Verkaufseinschränkungen für Minderjährige. Kantonsrätin Rickenbach hat die aktuelle Situation eindrücklich geschildert und es erstaunt nicht, dass wir am Montag eine E-Mail von Swiss Cigarette erhalten haben. Swiss Cigarette ist ein Lobbyverein und mitverantwortlich für Verzögerungen in der aktuellen Gesetzgebung. Mitglieder von Swiss Cigarette sind Philipp Morris SA, British American Tobacco Switzerland SA und Japan Tobacco International. Diese drei Konzerne produzieren zusammen 47 Zigarettenmarken. Bis ein schweizweit griffiges Gesetz vorliegt, unterstützt die GP-Fraktion die Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung im Sinne der Motionärinnen und Motionäre sowie im Sinne des Regierungsrates. Wir hoffen, dass im schweizerischen Tabakproduktegesetz auch eine umfassende Deklaration der Inhaltsstoffe der Nachfüllflüssigkeiten für E-Zigaretten gewährleistet wird. Weiter hoffen wir, dass sich die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier nicht von den Tabakkonzernen, die sich mit dieser Marktnische die Überwindung ihres Umsatzrückganges erhoffen, einnebeln lassen. Die einstimmige GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Weitsicht und bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Huber, GLP/BDP: Die Lobby der E-Zigaretten-Industrie möchte die Regelung zur Ausweitung des Jugendschutzes auf die Bundesebene verlagern und somit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wohl im Wissen, dass die Gesetzgeber-Mühlen des Bundes langsam mahlen, bedeutete dies, dass mit der Ausweitung des Jugendschutzes auf Alternativprodukte für Zigaretten zugewartet würde, bis die Ausweitung mit einem revidierten Tabakproduktegesetz gesamtschweizerisch geregelt wird. Doch wann wird eine nationale Regelung in Kraft treten? In 8 oder 11 Jahren? Sollen wir bis dahin zusehen, wie solche Produkte in einer auf Jugendliche abzielenden Werbung verlockend und verharmlosend dargestellt werden? Sollen wir tatenlos akzeptieren, dass das Rauchermaterial für Jugendliche hürdenlos zugänglich ist und damit verschiedene Risiken betreffend Gesundheitsschädigung, wie sie heute schon mehrfach genannt wurden, in Kauf nehmen? Die Zigaretten-Lobby bekennt sich nur auf Bundesebene zur Schaffung gesetzlicher Regelungen. Gerne hätte ich den geschäftsführenden Personen von Swiss Cigarette persönlich die Frage gestellt, ob sie wirklich selbst an die Behauptung glauben, die sie in ihrer E-Mail an die Mitglieder des Grossen Rates aufgestellt haben. Demnach soll es nämlich selbstwirkende Regelwerke geben, die bereits heute schweizweit das Mindestalter von 18 Jahren für Zigaretten und Alternativprodukte wie E-Zigaretten, Snus oder Tabakprodukte zum Erhitzen durchsetzen und so den Jugendschutz gewährleisten würden. Die Leiterin des Kiosks im Coop Frauenfeld, die ich gestern darauf angesprochen habe, hat jedenfalls keine Kenntnis davon. Der Grosse Rat hat heute die Chance, ein Zeichen

zu setzen. Der Regierungsrat hat seine Haltung in der Beantwortung der Motion klar geäussert. Lassen Sie uns den Jugendschutz über das heute geltende Tabakproduktegesetz hinaus erweitern und E-Zigaretten sowie ähnliche Produkte in die gesetzliche Regelung miteinschliessen. Wenn es um Jugendschutz geht, sollten wir die Überregulierung nicht als Gegenargument anführen. Lassen Sie uns heute mit einer deutlichen Erheblicherklärung ein unmissverständliches Signal in die ganze Schweiz senden. Die Botschaft heisst: Tragt Sorge zur Gesundheit unserer Jugendlichen, und zwar so rasch wie möglich, ohne eine Bundesgesetzgebung abzuwarten. Wenn diese dann vorliegt, wird der Thurgau seine kantonale Gesetzgebung wieder anpassen oder vielleicht sogar anpassen müssen. Für alle Gegner einer Überregulierung könnte der Regierungsrat eine entsprechende Verfallklausel in die Vorlage einbauen, über die abgestimmt werden soll. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Nach insgesamt zwölf Jahren Tätigkeit bei der Lungenliga habe ich vor zehn Jahren den Hut als Tabakpräventionsfachfrau abgelegt. In dieser Zeit habe ich zwei Abstimmungskämpfe zum Schutz vor Passivrauch geleitet. Heute setze ich mir den Hut vorübergehend wieder auf. Tabakkonsum ist in hohem Masse gesundheitsschädigend. Nikotin tritt via Schleimhäute sehr schnell in den Blutkreislauf ein und dockt sich an die Hirnzellen an. Es macht schnell süchtig und bereits nach wenigen Konsumeinheiten kann man davon abhängig sein, egal ob man das Nikotin via herkömmliche Zigarette oder via Dampf der E-Zigarette aufgenommen hat. Man sagt sogar, dass man von Nikotin schneller süchtig wird als von Heroin. Wie vor gut 100 Jahren zu Beginn der industriellen Herstellung der Zigaretten, versucht die Tabakindustrie nun abermals, der Bevölkerung und den Konsumenten Sand in die Augen zu streuen. Sie stellt den E-Zigarettenkonsum als quasi unschädlich dar. Die Tabakindustrie muss einen neuen Markt für Produkte schaffen, da zumindest in Europa aufgrund von Gesetzen zum Schutz vor Passivrauchen und anderer Präventionsmassnahmen der Anteil an Raucherinnen und Rauchern zurückgegangen ist. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat nur marginale Anpassungen im Rahmen des Verbots für Plakatwerbung machen will. Die Argumentation, dass man ein einheitliches nationales Gesetz schaffen möchte, dient dazu, Zeit zu schinden und entbehrt jeder Grundlage. In einigen Kantonen existieren kantonale Gesetze zum Schutz vor Passivrauch, die restriktiver sind als das Bundesgesetz. Einige Kantone übernahmen damals auch die Rolle der Vorreiter und setzten schon früh entsprechende Verbote von Rauchen in öffentlichen Räumen durch. Der Kanton Thurgau gehörte jedoch nicht dazu und verfügt noch immer über ein nur schwaches Gesetz ohne wirkungsvolle Kontrollmechanismen. Die Tabakindustrie suggeriert, dass E-Zigaretten als Alternative zu herkömmlichen Zigaretten ein quasi "sauberes Rauchen" ermöglichen würden. Es ist zwar korrekt, dass E-Zigaretten etwas weniger krankheitserregende Inhaltsstoffe enthalten und es keine giftigen Gase gibt, die durch die Verbrennung von Tabak entstehen. Das Inhalieren von Aerosolen via E-Zigarette ist aber bekanntlich auch

nicht ungefährlich. Diese Aerosole entsprechen nicht reinem Wasserdampf, angereichert mit etwas Nikotin. Um das Produkt geniessbar zu machen und das Nikotin zu binden, sind Zusatzstoffe notwendig. Dieser Dampf reizt weniger und das gefährliche Gift kann daher tiefer inhaliert werden, bis hin zu den kleinen Alveolen. Über die dünnen Membranen der Alveolen gelangen die Giftstoffe und das Nikotin sehr schnell in den Blutkreislauf und schädigen die Zellen. Es ist zwingend notwendig, dass wir Jugendliche vor diesen schädlichen Produkten schützen und uns keinen Sand in die Augen streuen lassen. In seinem Fazit schreibt der Regierungsrat, dass er die Anliegen der Motion befürworte, um anschliessend aber auf halbem Weg stehen zu bleiben. Ich appelliere an den Regierungsrat, Mut zu beweisen und ein Zeichen für eine glaubwürdige Tabakprävention zu setzen. Das Schutzalter muss jetzt auf 18 Jahre erhöht werden, und zwar einerseits zum Schutz der Gesundheit der Thurgauerinnen und Thurgauer und andererseits zur nachweislichen und nachhaltigen Senkung der Kosten des Gesundheitswesens.

Schläpfer, FDP: Wie Kantonsrat Huber bereits erwähnt hat, liegt mit dieser Motion ein Paradebeispiel für eine mögliche Anwendung der Sunset-Klausel vor. Ich verweise auf die diesbezügliche Diskussion im Rahmen der letzten Sitzung des Grossen Rates. Sobald die Thematik national geregelt wird, kann die allfällige Thurgauer Regelung wieder aufgehoben werden, und zwar auch dann, wenn das Gesetz erst vor sehr kurzer Zeit in Kraft getreten sein sollte. Diese Lösung würde es den Detailfachhändlern und Marketingfachleuten ermöglichen, schweizweit zu wirtschaften, ohne einen Thurgauer Spezialfall mitberücksichtigen zu müssen. Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion werde ich dafür plädieren, eine Sunset-Klausel in das Gesetz festzuschreiben.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es freut mich, dass der Grosse Rat mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden zu sein scheint. In unserer Verfassung sind verschiedene Freiheiten festgehalten, so auch die Handels- und Gewerbefreiheit. Meines Erachtens haben wir mit diesen Freiheiten sorgfältig umzugehen. Wir dürfen sie wirklich nur im öffentlichen Interesse einschränken. Bezüglich des Rauchens und der gesetzlichen Ausweitung der Gesetze auf E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren ist das öffentliche Interesse eindeutig gegeben, schliesslich geht es um die Gesundheit der Menschen. Der einzelne Mensch kann sich gemäss seiner persönlichen Freiheit immer noch individuell verhalten. Das Risiko muss jede Person selbst tragen. Sobald es aber darum geht, die Bevölkerung und insbesondere die Jugend vor Beeinflussung und Verführung zu schützen, stehen wir in der Verantwortung. Im Bewusstsein, den Freiheiten grundsätzlich Sorge zu tragen, sollten wir an dieser Stelle im öffentlichen Interesse eine Einschränkung vornehmen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, das Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren anzupassen und zudem das Mindestalter für den Erwerb auf 18 Jahre zu erhöhen. Zu Kantonsrätin Wohlfender: Dieser Vorschlag wurde bereits in der Beantwor-

tung vorgestellt und der Regierungsrat vertritt ihn nach wie vor. Zur Sunset-Klausel: Vielleicht sollten wir diese Möglichkeit tatsächlich öfter benutzen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie in diesem Fall zweckmässig ist. Die Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz des Bundes liegt dem eidgenössischen Parlament seit Ende November vor. Im nächsten Jahr wird die Beratung stattfinden und ich bin davon überzeugt, dass das revidierte Gesetz spätestens bis 2022 in Kraft treten wird. Im Fall einer Erheblicherklärung hätte der Regierungsrat für die Bearbeitung der vorliegenden Motion grundsätzlich zwei Jahre Zeit. Der Versand der Botschaft könnte also theoretisch bis 2021 dauern. Es wäre sogar denkbar, dass unsere kantonale Gesetzgebung später als das Bundesgesetz in Kraft treten könnte und vielleicht wird unsere kantonale Regelung auch einige andere Bestimmungen enthalten als das nationale Gesetz. Meines Erachtens würde eine allfällige Parallelität aber kein Problem darstellen. Als überzeugter Föderalist bitte ich den Grossen Rat, seine kantonalen Kompetenzen wahrzunehmen und die vorliegende Motion in diesem Sinne erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird sich bald an die Arbeit machen und einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

2. Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?" (16/IN 36/278)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Unsere Polizei hat es verdient, dass wir uns noch intensiver mit ihrer anspruchsvollen Arbeit auseinandersetzen. Der Bestand des Polizeikorps ist äusserst knapp, die Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber Polizistinnen und Polizisten nehmen zu und die Polizeiarbeit wird vor allem betreffend Cyberkriminalität, häusliche Gewalt, mafiöses Vorgehen, Vergewaltigungen, Terrorismus und Hooliganismus immer anspruchsvoller. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Tobler, SVP: Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Damit stärken wir der Polizei den Rücken. Das verdient sie, denn ihre Arbeit wird immer anspruchsvoller und auch risikoreicher. Sicherheit ist eine Kernaufgabe unseres Staates und wird durch bestens organisierte und gut ausgerüstete Polizeiorgane gewährleistet. Die Bevölkerung muss, soll und darf die Sicherheit spüren, die von der Polizei ausgestrahlt wird. Es ist unbestritten, dass wir über einen sehr tiefen Korpsbestand verfügen. Der Thurgau rangiert bei der Polizeidichte an letzter Stelle aller Kantone. In unserem Kanton gibt es demnach am wenigsten Polizisten pro Einwohner. Zwar präsentiert sich der Thurgau insgesamt etwas friedlicher als die meisten anderen Standorte in der Schweiz. Aber auch hier hat die Globalisierung Einzug gehalten. Gewalt und Verbrechen werden internationaler. Zudem nimmt der Kanton Thurgau auch Verpflichtungen in Konkordaten wahr. Aktuell beschäftigt sich eine Kommission mit der künftigen Entwicklung unseres Polizeikorps. Wir hoffen zu gegebener Zeit auf die Unterbreitung eines guten Vorschlags. Ich bin davon überzeugt, dass der Bedarf einer Bestandserhöhung des Polizeikorps ausgewiesen ist. Denn nicht nur in den Zentren, sondern auch an der Peripherie und in den Landgemeinden wünschen wir uns eine Polizeipräsenz, die spürbar ist. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die zunehmenden Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber Polizisten. Dieser Aspekt stellte den Auslöser für den Vorstoss an den Regierungsrat dar. Unternehmen wir genug für die Sicherheit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten? Ist die Polizeiaufgabe heute unter diesen Umständen noch attraktiv genug? Werden Polizistinnen und Polizisten an der Front von Politik und Bevölkerung ernst genommen? Die Arbeit der Polizei wird immer anspruchsvoller. Ich denke dabei beispielsweise an häusliche Gewalt. Ich bedaure zwar, folgenden Umstand erwähnen zu müssen, aber erst vor Weihnachten war

den Medien zu entnehmen, dass es sich bei den Tätern laut Bundesamt für Sicherheit vor allem um ausländische Männer handle. Weitere prekäre Bereiche, mit welchen sich die Polizei in ihrer Arbeit konfrontiert sieht, stellen Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, mafiöses Vorgehen an verschiedenen Fronten, Vergewaltigungen, Hooliganismus und sogar Terrorismus dar. Die Medien erstatten regelmässig Bericht über derartige Vorkommnisse. Gewalttaten kommen nicht einfach nur in fernen Ländern vor, auch im ländlichen Thurgau ist diesbezüglich Vorsicht geboten. Grundsätzlich winde ich der Polizei ein Kränzchen: Sie verrichtet ihre Arbeit gut. Ich appelliere an den Grossen Rat als politisch verantwortliches Gremium: Lassen Sie uns Sorge tragen zu unserer Polizei und ihr weiterhin den Rücken stärken.

Wiesli, SVP: Unser Kanton rühmt sich in politischen Angelegenheiten oft als Kanton der kurzen Wege. Aber auch Verbrecher loben unseren Kanton für die kurzen Arme der Polizei. Die Kantonspolizei Thurgau ist eine gut aufgestellte Organisation, die bei Bevölkerung und Behörden in hohem Masse akzeptiert ist. Ich betone, dass unsere Polizei mit minimalem Personalaufwand überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Die Polizeiarbeit wird immer komplexer. Da zu wenig Personal vorhanden ist, steigen die Belastung und die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten besonders in den im Rahmen der Reorganisation erkannten Problemfeldern Prävention, Einsatzbewältigung, Cybercrime, Gefährder und Extremismus. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig dargelegt hat, ist es unumgänglich, mit der steigenden Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch die Anzahl der Polizeieinsatzkräfte zu erhöhen. Beim Glauben, der Thurgau sei ein "Platz der Seligen" und nur von Gutmenschen bevölkert, handelt es sich um einen Irrtum. Die Meldungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich unter unseren Einwohnern auch Mafiosi, Einbrecher, Betrüger, Vergewaltiger, Mörder und Terroristen befinden. Nach knapp zehn Aufbaujahren wurde der Vollbestand der Kantonspolizei mit 385 Polizistinnen und Polizisten nun endlich erreicht. Wir verfügen jetzt über einen Polizisten pro 717 Einwohnern. Trotzdem ist der Kanton Thurgau bezüglich der Polizeidichte das gesamt-schweizerische Schlusslicht. In ruhigen Zeiten kann dennoch von einem Normalbetrieb gesprochen werden. Aber handelt es sich tatsächlich um "ruhige" Zeiten? Während der zehnjährigen Aufstockung sind neue, personalintensive Problemfelder aufgetaucht, beispielsweise die Anschlaggefahr bei Grossanlässen oder für beliebte Freizeitziele. Plötzlich haben wir es mit unbekanntem Gefährdern, Extremisten und Cybercrime zu tun und da die Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union (EU) abnehmen, blüht auch die grenzübergreifende Banden- und Kleinkriminalität plötzlich auf. Zudem zeigt sich die weltpolitische Lage sehr unruhig und man kann nie wissen, wohin das führen wird. Als mein Vater noch Polizist war, stellten Polizeileute Respektspersonen dar. Heute muss ein Polizeibeamter ständig damit rechnen, angepöbelt zu werden. Daher muss eine Polizeipatrouille immer aus mindestens zwei Personen bestehen. Häufig wären drei Polizeikräfte besser und oft wären sogar noch mehr Einsatzkräfte nötig, wenn

sich enthemmte, völlig skrupellose Straftäter der Festnahme entziehen und sich durch Gewalt und mit Drohungen Vorteile verschaffen wollen. Wenn ich von Aufstockung spreche, ziele ich nicht auf Strassenverkehrskontrollen ab. Diese funktionieren im Thurgau sehr gut, was ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Auch nach der Erhöhung um 91 Polizistinnen und Polizisten im Verlauf der nächsten zehn bis zwölf Jahre auf insgesamt 475 Polizeibeamtinnen und -beamte werden wir uns noch immer weit entfernt befinden vom aktuellen Schweizer Durchschnitt mit einem Polizisten auf 454 Einwohnern. Zudem werden bis dahin auch andere Kantone ihre Korps aufstocken. Entsprechende Erhöhungen wurden teilweise bereits beschlossen. Hand aufs Herz: Bezüglich der Finanzen besteht kein Problem, denn eine steigende Bevölkerung bedeutet auch steigende Einnahmen. Erfreulich ist, dass unsere Polizistinnen und Polizisten offenbar wenigstens hinsichtlich ihrer Ausrüstung auf dem neusten Stand sind. Das soll auch so bleiben. Zusammenfassend halte ich fest, dass der Regierungsrat seine Arbeit gut gemacht hat. Entsprechend einem Blick in die Zukunft soll die Grundstruktur nun den neuen Anforderungen angepasst werden. Der massvoll ansteigende Personalbedarf für die nächsten zehn Jahre wurde nachvollziehbar aufgezeigt. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

Frischknecht, EDU: Die Botschaft und der Antrag des Regierungsrates betreffend die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten liegt dem Grossen Rat des Kantons Thurgau vor und die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Daher erachtet es die EDU-Fraktion als wenig sinnvoll, den zu erwartenden Ergebnissen mittels einer Interpellation vorzugreifen. Wir empfinden es als unseriös, im Parlament über dieselbe Thematik zu debattieren, für welche zugleich vorberatende Kommissionssitzungen stattfinden. Die EDU-Fraktion wird sich auch weiterhin in der vorberatenden Kommission zum Antrag des Regierungsrates äussern, auch wenn sie dort nur über einen Beobachtersitz verfügt.

Pagnoncini, GLP/BDP: Das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und der Polizeikommandant haben den Grossen Rat erst kürzlich die Neuorganisation der Polizeiposten verabschieden lassen, ohne auch nur ansatzweise auf die geplante, massive Bestandserhöhung hinzuweisen. Was läuft hier falsch? Die Umstrukturierung wurde uns unter anderem mit Einsparungen von Mietkosten schmackhaft gemacht. Mit der geografisch zwar sinnvollen Umsiedlung der Verkehrspolizei nach Weinfelden sind die Mietkosten nun aber bereits wieder höher als zuvor. Demnächst kommen notwendige bauliche Massnahmen hinzu. Die GLP/BDP-Fraktion bedauert, dass derartige Anliegen nicht als Ganzes besprochen werden. Solche Vorgehensweisen schüren Zweifel und Unmut. Die zuständige Kommission wird den Ablauf hierzu bestimmt überprüfen. Im Verlauf des aktuellen Reorganisationsprojekt LYNX hat sich im Korps scheinbar einiges zum Positiven verändert. Es gilt jedoch zu unterstreichen, dass die Reorganisation noch nicht abge-

schlossen ist. Um den Anforderungen eines modernen Polizeikorps gerecht zu werden, müssen noch immer einzelne Anpassungen erfolgen. In der Beantwortung des Regierungsrates ist die Formulierung "Agieren statt Reagieren" zu finden. Bereits mehrfach wurde an mich herangetragen, dass Mitarbeitende der Polizei aufgrund fehlender Ressourcen stark überlastet seien. Das Handeln der Kantonspolizei besteht aktuell leider eher aus Reagieren statt Agieren. Zwar wurde mit der Botschaft vom 3. September 2019 eine Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um 91 Polizistinnen und Polizisten innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahren beantragt. Aber zehn bis zwölf Jahre entsprechen einer langen Zeit. Bestimmt würden auch kurzfristige Handlungsmöglichkeiten bestehen, um eine Entlastung der Polizei und eine Verbesserung ihrer Präsenz zu erreichen, beispielsweise mit der besseren Bekanntmachung der Online-Plattform "iPOLiS", der Schulung der gesamten Regionalpolizei zur Vorgehensweise bei kleineren Fällen von Cyberkriminalität oder einer eindeutigen Regelung der Zuständigkeiten. Ist es wirklich sinnvoll, dass die Polizei mehrmals täglich für Kleintiere wie Katzen oder Hunde beziehungsweise das Auslesen von Chips ausrücken muss? Dasselbe gilt beispielsweise für Einsätze zur fürsorglichen Unterbringung von sogenannten renitenten Patienten in Kliniken. Es stellt sich die Frage, ob die Polizei in solchen Fällen vielleicht nicht zu einfach und zu kostengünstig aufgeboten werden kann. Mit einer klaren Zuständigkeitsregelung für derartige Klein- und Nebenaufgaben könnte eine erste Entlastung erfolgen. Für die Präsenz der Polizei in den Städten, Dörfern und Quartieren ist nicht nur der Personalbestand verantwortlich. Besteht kein Zuständigkeits- und Verantwortungsgefühl, ist fehlendes Interesse die Folge. War es tatsächlich sinnvoll, die Regionszuständigkeiten aufzulösen und nicht mehr auf individuelle Orts-, Personen- und Strukturkenntnisse zurückzugreifen? Für die persönliche Sicherheit der Polizeikräfte ist eine zeitgemässe, moderne Ausrüstung erforderlich. Warum werden vor allem Instruktoren mit Tasern ausgerüstet, und nicht auch weiteres Korpspersonal? Natürlich müsste der Einsatz regelmässig geschult werden, aber alleine das Vorhandensein dieser weiteren Waffe kann deeskalierend wirken und somit grössere Sicherheit für das Einsatzpersonal bieten. Dies zeigt sich in unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, Zürich und St. Gallen. Es ist wichtig, dass Entwicklungen, Prozesse, Arbeiten sowie Aus- und Weiterbildungen stetig überprüft und den Anforderungen angepasst werden. Auch eine einheitliche Vorgehensweise aller Polizeiposten könnte zur Entlastung beitragen. Im Zusammenhang mit Vandalismus, Betrug oder Umweltverschmutzung durfte ich bereits mehrfach vom Dienst der Kantonspolizei profitieren. Deshalb richte ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Polizistinnen und Polizisten, die täglich pflichtbewusst ihren Einsatz zugunsten der öffentlichen Sicherheit leisten. Die GLP/BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Bedarf zu erkennen und den Antrag zur Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei zur gegebenen Zeit zu unterstützen.

Hugentobler, SP: Manchmal wird man im Leben von der Realität überrollt. Die Interpellation mit den Fragen zur Polizei wurde am 1. Oktober 2018 eingereicht. Auch ich habe die Interpellation mitunterzeichnet, da ich die Fragen als berechtigt erachtete. Am 11. September 2019 wurde dem Grossen Rat die Botschaft des Regierungsrates betreffend die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei unterbreitet, wodurch die Interpellation eigentlich hinfällig wurde. Die Botschaft lieferte über das Spektrum der gestellten Fragen hinaus Antworten. Regierungsrätin Komposch sah sich demnach mit einem Luxusproblem konfrontiert: Sie verfügte über so viele Antworten, aber es fehlten die Fragen. Normalerweise stellt das parlamentarische Instrument der Interpellation einen Anstoss für den Regierungsrat dar, sich zu einem Thema vertieft Gedanken zu machen. Die heutige Diskussion soll wohl eher für die Kommissionsmitglieder einen Anstoss sein, das Geschäft sorgfältig zu behandeln und die vom Regierungsrat angebotenen Lösungen dankend und weitsichtig anzunehmen. Ich danke der Kommission für ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Franz Eugster, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Auf jene Fragen, die den Bestand des Polizeikorps betreffen, gehe ich nicht ein, da diese aktuell in der vorberatenden Kommission besprochen werden. Ich fokussiere mich auf das Thema "Drohungen und Gewalt gegenüber der Polizei". Ein Angriff auf unsere Polizei geht meines Erachtens einher mit einem Angriff auf unseren Staat. Dagegen muss entschieden vorgegangen werden. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich ganz klar gegen jegliche Gewalt und Drohungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten oder auch gegen Behördenmitglieder und Amtsträger. In solchen Fällen unterstützen wir ein konsequentes Vorgehen gegen die Täter. Diesbezüglich würde ich auch eine Verschärfung der Strafnorm begrüssen. Wir sollten der Polizei den Rücken stärken. Am besten gelingt das, wenn wir uns selber immer wieder mit der Polizei identifizieren und bestimmt für ihr Handeln einstehen. Es ist wichtig, dass wir immer wieder positiv über die Polizei berichten und die Polizeiarbeit achten und anerkennen. Natürlich erwarten wir von der Polizei auch, dass sie sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern korrekt verhält. Die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten liegt uns am Herzen und an dieser Stelle möchte ich ihnen herzlich für ihre Arbeit danken.

Grütter, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung ist deshalb fundiert, weil nicht Zeitungsmeldungen, sondern überprüfbare Fakten und Statistiken die Grundlage bilden. Die Thurgauer Statistik aus dem Jahr 2018 zeigt keine signifikant anhaltende Zunahme von Gewalt gegen Polizisten. Die Straftaten insgesamt haben zwischen 2017 und 2018 um 6% auf 9'770 Fälle zugenommen. Die Zahl für das Jahr 2018 liegt aber deutlich unter dem Niveau von 11'822 Straftaten im Jahr 2013. Von den 993 Gewaltstraftaten im Jahr 2018 handelt es sich in 44 Fällen um Gewalt und Drohungen gegen Beamte im weiteren Sinn.

Das ist eine Zunahme von 50% gegenüber dem Vorjahr. In 15 dieser Fälle waren die betroffenen Beamten Polizistinnen oder Polizisten. Im Vorjahr waren es 13. Die blosser Androhung von Gewalt gegenüber Beamten im weiteren Sinn hat von 2017 bis 2018 um 5% zugenommen. Die Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren verändert und ist gewaltbereiter geworden gegenüber Beamten beziehungsweise Repräsentanten der Staatsmacht. In der Stadt Zürich werden die Angehörigen der Sanität von Schutz & Rettung Zürich mit Schutzwesten ausgerüstet. Einsätze der Sanität werden von mindestens einer Polizeipatrouille begleitet, um die direkte und indirekte Sicherheit zu gewährleisten. Oft können die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter nur unter diesem Schutz helfen. Alkohol und Drogen haben in unserer 24-Stunden-Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung. Auch wenn die Medien dies mitunter dramatisch anders aussehen lassen, stellt der Thurgau diesbezüglich noch eine heile Welt dar. Mit dem aktuellen Reorganisationsprojekt LYNX wird dem Handlungsbedarf Rechnung getragen. Mit einer geforderten Massnahme der Reorganisation, nämlich der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei, befasst sich derzeit die vorbereitende Kommission. Vorweggenommen sei hier lediglich der Hinweis auf den bedeutenden Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Die objektive Sicherheit lässt sich anhand von Statistiken feststellen und erklären. Die subjektive Sicherheit beziehungsweise das individuelle Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger lässt sich nur bedingt empirisch erheben. So stellt beispielsweise die sogenannte Kriminalitätsfurcht ein Phänomen zwischen diffusen Ängsten und irrationaler Hysterie dar. Für die Beurteilung der Sicherheitslage, welche in der Konsequenz die erforderlichen Mittel für die Kantonspolizei legitimiert, müssen die objektive und die subjektive Sicherheit ausgewogen in die Analyse miteinbezogen werden. Die heutige Diskussion soll keinen Platz für politische Manifeste und Proklamationen bieten. Lassen Sie uns die Erkenntnisse der vorberatenden Kommission abwarten und auf diesen Grundlagen über einen allfälligen Handlungsbedarf entscheiden.

Engeli, GP: Ich spreche im Namen der GP-Fraktion. Die ersten drei Fragen der Interpellation beziehen sich hauptsächlich auf den Polizeibestand. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Botschaft an den Grossen Rat betreffend die Erhöhung des Polizeibestandes Rechnung getragen. Die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Daher widme ich mich in der heutigen Diskussion den anderen Fragen, die sich auf den Schutz der Polizistinnen und Polizisten im Rahmen ihrer Diensttätigkeit beziehen. Die defensiv anmutende Beantwortung dieser Fragen seitens des Regierungsrates hat mich erstaunt. Der Regierungsrat vermittelt den Eindruck, als ob er sich rechtfertigen wolle. Zugleich verpasst er die Chance, das Anliegen, die Polizistinnen und Polizisten im Dienst besser zu schützen, aufzunehmen, sich kritisch mit der aktuellen Situation auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Gemäss Aussagen der Polizistinnen und Polizisten, die ich befragt habe, lässt sich feststellen, dass respektloses Verhalten gegenüber Polizeikräften und Grenzwächtern zunimmt. Immer häufiger

werden sie Opfer von Beschimpfungen, Tätlichkeiten oder sogar Androhungen von Gewalt gegenüber ihren Familien. Aus der Beantwortung geht hervor, dass der Regierungsrat die Erhöhung des Polizeibestandes als Lösung für alle diese Probleme erachtet. Natürlich trägt eine grössere Polizeidichte auch zu mehr Sicherheit für Polizeikräfte bei. Es bedarf jedoch weiterer Massnahmen. Vielen von uns ist der Spruch "Die Polizei, dein Freund und Helfer" noch in guter Erinnerung. Er hat unsere Wahrnehmung der Polizei geprägt. Genau in diesem Sinne müsste die Bevölkerung wieder vermehrt sensibilisiert werden bezüglich der Polizeiarbeit. Das Image der Polizei könnte aufgefrischt und den jüngeren Generationen nähergebracht werden. Aber auch eine konsequente und kreative Ahndung von Fehlverhalten wäre erstrebenswert. Leider hat der Regierungsrat die Gelegenheit nicht ergriffen, vertiefter darüber nachzudenken oder uns in allfällige Überlegungen und daraus resultierende Ideen für Massnahmen einzuweihen. Schade, denn eine gesunde Polizei und eine wohlwollende und respektvolle Haltung der Bevölkerung gegenüber der Polizei sind wichtige Aspekte für die Sicherung unserer Demokratie.

Schmid, SVP: Am 27. September 2019 wurden im Rathaus Frauenfeld 15 junge Polizistinnen und Polizisten vereidigt und damit feierlich ins Polizeikorps aufgenommen. Regierungsrätin Komposch sagte, dass die Vereidigungsfeier für uns alle ein feierlicher, denkwürdiger aber auch froher Anlass sei. Genauso war es. Denkwürdig war aber nicht nur dieser Abend, sondern auch der Tag danach. Leider im negativen Sinn: Am 28. September 2019 wurde nämlich einer 25-jährigen Polizistin während der WEGA mitten in Weinfielden, praktisch vor dem Polizeiposten, heimtückisch der Haarzopf angezündet. Gott sei Dank blieb sie, von den verbrannten Haaren abgesehen, unverletzt. Versetzt man sich in die Lage der Polizistin, kann man dieses Vorkommnis kaum glauben, da die junge Frau an diesem Abend doch nichts anderes getan hat als ihren Job. Solche Vorfälle empfinde ich als schockierend. Leider häufen sich verbale und tätliche Übergriffe auf Polizisten. Wir hören wöchentlich beziehungsweise fast täglich davon. Dabei gehört es definitiv nicht zum Jobprofil eines Polizisten, sich beschimpfen, bespucken und schlagen lassen zu müssen, auch wenn es offenbar Leute gibt, die das glauben. Hetze gegen Polizisten gehört in gewissen autonomen Kreisen ja schon fast zum guten Ton. Das ist sehr schwer verständlich. Diese Entwicklung bereitet mir Sorgen. Uns allen sollte diese Entwicklung Sorgen bereiten, denn Übergriffe auf Polizisten stellen Übergriffe auf unsere staatliche Ordnung dar und richten sich somit gegen uns alle. Kantonsrat Eugster hat bereits darauf hingewiesen. Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben. Die Politik ist gefordert, genau wie es Kantonsrätin Engeli bereits erwähnt hat. Deshalb hätte ich vom Regierungsrat in der Beantwortung der Frage nach geplanten Massnahmen zur Rückenstärkung der Polizei etwas mehr erwartet. In der Beantwortung ist nämlich lediglich ein Werbespot für die Bestandserhöhung zu lesen. Die geplante Aufstockung in Ehren, aber mit diesem Thema befasst sich aktuell eine vorberatende Kommission. Damit ist die Arbeit nicht getan. Allein mit der Absicht des Regierungsrates, den Soll-Bestand der Polizei zu

erhöhen, lassen sich noch keine guten Leute finden. Zurück zur Vereidigung im Rathaus in Frauenfeld, denn an dieser Stelle schliesst sich der Kreis: Für eine kompetente, schlagkräftige, bürgerfreundliche und auch menschliche Polizei sind Top-Leute nötig. Wir brauchen gute, hochmotivierte, junge Berufsleute. Genau solche, wie wir sie bereits heute im Korps haben. Diese Leute lassen sich künftig nicht besser finden, wenn solche Vorfälle Schule machen und die Politik sich darüber ausschweigt. Ich erwarte vom Regierungsrat ein glasklares Signal, und damit meine ich eine Null-Toleranz-Politik. Übergriffe auf Polizisten dürfen nicht hingenommen werden. Wir haben die Pflicht, unsere Polizistinnen und Polizisten wirksam zu schützen. Wir müssen ihnen den Rücken stärken und genau das erwarte ich auch vom Regierungsrat. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Möckli, SVP: Gesucht wird jemand, an dem alle herumkritisieren dürfen, bei dem sich niemand für die Arbeit bedankt, der sich von Chaoten mit Steinen und Petarden bewerfen, sich angreifen und offen beschimpfen lässt, der Gewalt und Drohungen hinnimmt und als Betroffener nicht ernst genommen wird. Wer würde sich auf diese Stellenanzeige bewerben? Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Zur ersten Frage: Die Cyberkriminalität wird künftig zunehmen. Gefragt sind also Personen, die dieser Situation entsprechen. Das müssen nicht zwingend Polizisten sein, vielmehr brauchen wir für diesen Bereich junge Leute beziehungsweise "Freaks", die den Angreifern auf Augenhöhe begegnen können. Zur zweiten Frage: Das Korps verfügt über zu wenige Leute an der Front. Zur dritten Frage: In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, jede Polizeikraft sei während ihrer Arbeit sichtbar und für die Bevölkerung ansprechbar. In Wirklichkeit zeigen die Beamten aber nur sichtbare Präsenz, wenn sie ihre Uniformen tragen. Zur vierten Frage: Art. 285 des Strafgesetzbuches "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte" müsste dahingehend verschärft werden, dass es weniger Geldstrafen gäbe. Zur fünften und sechsten Frage: Die Polizistin oder der Polizist verfügt derzeit über die Möglichkeit, sich mit Worten, Pfefferspray, Schlagstock oder Schusswaffe wehren. Die Polizistinnen und Polizisten müssen sich viel gefallen lassen und dürfen im Gegenzug keine Fehler machen, da ihnen sonst ein Disziplinarverfahren droht. Im Falle eines Schusswaffengebrauchs kommt es sogar zu einem Gerichtsverfahren. Der Täter hingegen darf sich gegenüber der Polizei alles erlauben. Zur siebten Frage: Die Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten werden immer grösser. Wir Politikerinnen und Politiker stehen in der Pflicht, der Polizei den Rücken zu stärken.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für die Diskussion zur Interpellation und über den Zustand des Polizeikorps. Erfreut stelle ich fest, dass der Grosse Rat die Situation sehr gut erkannt hat. Ich erkläre mich mit den allermeisten Voten einverstanden und bin gerne dazu bereit, zusätzliche Informationen zu erteilen. Ich betone, dass der Bericht bezüglich des Reorganisationsprojekts LYNX zum Zeitpunkt der Beantwortung der Inter-

pellation noch nicht vorgelegen hat. Demnach mussten wir uns etwas zurückhalten. Im Wissen um die zeitnahe Erscheinung des Fachberichts konnten wir keine politische Aussage verlauten lassen, da wir allfällige Differenzen vermeiden wollten. Der Fachbericht respektive der Bericht zum Polizeikorps liegt nun vor und insofern kann ich mich heute zu gewissen Themen differenzierter äussern als zuvor. Klar ist, dass sich die Sicherheitslage sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Thurgau verändert hat. Im nahen Ausland erfolgten Anschläge. Als Grenzkanton sieht sich der Thurgau mit den besonderen Herausforderungen Bodensee, Ausschaffungszentrum und Grenznähe konfrontiert. Zudem verfügt unser Kanton, gemessen an der Bevölkerung, über das kleinste Korps. Diese Fakten sind hinlänglich bekannt und der Diskussion war zu entnehmen, dass der Grosse Rat Handlungsbedarf erkennt. Zur Bestandserhöhung werde auch ich mich heute nicht äussern. Hingegen möchte ich auf die Hinweise zur Situation, in welcher sich unsere Polizistinnen und Polizisten befinden, eingehen. Unsere Polizeikräfte vollbringen nämlich ausserordentliche Leistungen. Wie es Kantonsrat Wiesli eindrücklich geschildert hat, werden sie in hohem Masse gefordert. Sie sehen sich mit neueren Gefahren wie Terror oder Cybercrime konfrontiert, aber genauso mit häuslicher Gewalt, die momentan in der dunklen Jahreszeit ihre Hochsaison erlebt. Zudem haben Polizistinnen und Polizisten auch verbale und körperliche Gewalt zu erdulden. Kantonsrat Schmid hat ein leidiges Beispiel erwähnt. Fakt ist, dass viele Polizistinnen und Polizisten aufgrund ihrer Belastungen erkranken. Die Krankheitsfälle häufen sich, wobei es sich um ein Phänomen handelt, das erst in den letzten Jahren aufgekommen ist. Die Problematik von Gewalt an Polizeikräften wurde heute schon mehrfach erwähnt. Dieser Aspekt stellt sowohl innerhalb der Polizei als auch in den Rapporten der Kommandanten mit mir ein grosses Thema dar. Es ist nicht so, dass wir diesbezüglich nichts unternehmen. Aber dass alles, was wir tun, um dieser Gewalt zu begegnen, auch Ressourcen benötigt, stellt eine unausweichliche Tatsache dar. So wären auch für eine eingehendere Sensibilisierung der Bevölkerung Ressourcen nötig. Unsere Polizistinnen und Polizisten werden in der Schule in Amriswil auf gewaltgeladene Vorkommnisse gegen die eigene Person vorbereitet und entsprechend geschult. Selbstverteidigungskurse und Polizeiethik sind Fächer, die es noch nicht so lange gibt. Mit der Bestandserhöhung sollen die Patrouillen gestärkt werden, sodass im Falle eines Ereignisses nicht nur ein Fahrzeug, sondern zwei beziehungsweise mit Schwerpunktelement vielleicht sogar drei Fahrzeuge anwesend sein können. Somit wären insgesamt sechs Polizistinnen und Polizisten vor Ort. Ich betone und wiederhole, dass verstärkte Patrouillen und mehr Polizeikräfte wirklich notwendig sind. Im Rahmen einer Nachtpatrouille am Bahnhof Weinfelden habe ich hautnah miterlebt, dass nur zwei Polizisten alleine in einer eskalierenden Situation nicht zu verantworten sind. Immer wieder sprechen wir auch über den Einsatz von Bodycams. Die diesbezüglichen Meinungen zeigen sich gespalten. Handelt es sich dabei wirklich um ein Instrument, das den Polizisten die nötige Sicherheit zu vermitteln vermag? Vorerst warten wir die Ergebnisse des Pilotversuchs in der Stadt Zürich ab. Zu Kantonsrat Schmid:

Nein, ich schweige nicht. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen, um die Täter, die unsere Polizei angreifen, zur Anzeige zu bringen und ein Strafverfahren einzuleiten, existieren. Ich verweise diesbezüglich auf die Tabelle in der Beantwortung. Die Verantwortung über die Härte der Urteile liegt bei den Gerichten. An dieser Stelle spiele ich den Ball gerne auch ein Stück weit an die Justiz zurück. Ich wiederhole: Dass es unseren Polizeikräften gut geht, ist mir ein grosses Anliegen. Dazu ist ein Strauss von Massnahmen nötig. Die Massnahmen sind aber ganz schwierig umzusetzen ohne genügend Leute und eine stabile Basis. Kantonsrätin Pagnoncini hat viel Kritik geübt, was legitim ist. Folgendes möchte ich jedoch klarstellen: Mit der von ihr erwähnten Reorganisation sprach sie die Schliessung der Polizeiposten im Rahmen der Massnahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) an. HG2020 und LYNX sind aber auseinander zu halten, auch wenn die Polizei von beiden Projekten betroffen ist. Der Grosse Rat hat die Schliessung der Polizeiposten trotz kontroverser Diskussionen gutgeheissen. Diese Massnahme hat nichts zu tun mit dem grossen Reorganisationsprojekt LYNX, das übrigens auch innerhalb der Polizei zu Verunsicherungen führt. Ich verfolge das Ziel, dieser Verunsicherung mit einer klaren Strategie zu begegnen. So wird das Projekt einen guten Abschluss finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Hermann Lei und Jost Rüegg vom 19. Dezember 2018 "Herzklinik: Rückblick und Ausblick" (16/IN 38/305)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Dransfeld, GP: Das Gesundheitswesen im Kanton Thurgau muss der Thurgauer Bevölkerung dienen, und es muss effizient, wirtschaftlich und transparent sein. Es gibt ernste Hinweise auf Defizite in einer Klinik, die unseres Erachtens durch den Regierungsrat nicht angemessen gewürdigt werden. Seine Beantwortung lässt das nötige Interesse missen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Deshalb sehen wir uns als gewähltes Parlament in der Pflicht, eine klärende Diskussion zu ermöglichen. Aus diesem Grund **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Dransfeld, GP: Im Jahr 2008 feierte die Herzklinik in Zürich ein grosses Fest. Mit dabei waren die alt Regierungsräte Philipp Stähelin und Roland Eberle sowie der Präsident der thurmed, Robert Fürer. Bernhard Koch, der damalige Gesundheitsdirektor, lobte die Herzklinik in hohen Tönen und bezeichnete sie als universitäres Zentrum, als Juwel. Der damals hochgelobte Klinikchef ist heute 77 Jahre alt und immer noch Alleininhaber. Ihm droht eine mehrjährige Gefängnisstrafe. Dass die Herzklinik, das heutige Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB), seit Jahren vom Regierungsrat protegiert wird, kann man auch daraus herauslesen, dass regelmässig Patienten, die zu einer Behandlung nach Zürich oder Bern gehen sollten, auf Eingreifen des Kantonarztes in das Herzzentrum gebracht wurden, obwohl dieses nach übereinstimmender Meinung ausgewiesener Fachleute medizinisch wie geschäftlich im Graubereich arbeitet. Ohne diese Protektion wäre es auf dem Markt kaum überlebensfähig. Hat das HNZB diese Protektion verdient? Liegt diese im öffentlichen Interesse? Millionenbetrug durch eine Briefkastenfirma, eine geschmuggelte Leiche, Steuerhinterziehung im grossen Massstab, ein cholerischer Chefarzt, der seine Mitarbeiter als "Pisser" und "Ärsche" bezeichnet, Beschattung und Ausforschung von Kritikern sowie drohende mehrjährige Haftstrafen für die Klinikspitze sind wenig vertrauensfördernd. Der Regierungsrat übersieht systematisch warnende Hinweise, wie etwa im Deutschen Ärzteblatt 2004, in Unterlagen des renommierten Schweizer Herzchirurgen Prof. Dr. Thierry Carell 2008, in einem besorgten Brief führender Kardiologen im Jahr 2009, einer expliziten Warnung der früheren Kantonsrätin Barbara Kern 2010, ausführlichen Recherchen in angesehenen Blättern 2013 und 2014 und schliesslich in fünf Vorstössen in diesem Rat sowie der Anklage der Thurgauer Staatsanwalt-

schaft 2018. Der Regierungsrat stellt, so scheint es, das Wohl des HNZB vor jenes der Patienten. Der Verfasser der sehr ausführlichen Presserecherche aus dem Jahr 2013, mit dem ich gestern gesprochen habe, hat für die Recherche im "Tagesanzeiger" einen Journalistenpreis erhalten. Unter dem Druck dieser Recherche hat der Regierungsrat eine Untersuchung präsentiert, mit welcher er dem HNZB eine weisse Weste bescheinigte. Ein Eindruck, den ausgewiesene Fachleute nicht unterstützen. Damals war für die Klinik ein früherer Swissair-Manager aktiv, der offenbar hoch in der Gunst des Regierungsrates steht. Schliesslich hat er ihn zum Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule und zum Präsidenten von "Think Tank Thurgau" gekürt. Während seiner Tätigkeit als Krisenmanager der Klinik wurden Kritiker der Klinik durch Privatdetektive beschattet und ausgehorcht. Desinteressiert und überheblich, teilweise zynisch und arrogant muten derweil alle Reaktionen des Regierungsrates auf kritische Einwände an, so auch in der vorliegenden Beantwortung. Wenn der Regierungsrat wiederholt, dass er keine Veranlassung sehe, sich mit der thurmed AG über das Herzzentrum auszutauschen, darf man dem Regierungsrat möglicherweise Gedächtnistraining empfehlen. Wer dürfte schon ernsthaft glauben, dass die Verantwortlichen des Kantonsspitals zum Schicksal einer ins Straucheln geratenen Klinik, die sich auf dem Boden des Kantons und in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsspitals befindet, nicht konsultiert wurden? Wird die thurmed AG nur den richtigen Moment abwarten, um das HNZB günstig zu kaufen? Ergibt das HNZB am Standort Münsterlingen angesichts einer herzchirurgischen Überversorgung in der Schweiz überhaupt noch Sinn? Gibt es andere Nutzungsoptionen für das Gebäude, welches zurzeit in Münsterlingen entsteht? Gibt es neue Optionen bezüglich Eigentümer, Struktur und Führung der Klinik? Wir wissen es nicht, und wir müssen hier auch nicht jedes Detail ausbreiten. Wir erwarten aber Wege und Lösungen, welche die Gesundheitsversorgung der Thurgauer Bevölkerung in den Vordergrund stellen und die effizient, wirtschaftlich und nicht zuletzt transparent sind. Lösungen, bei denen eine Privatklinik selbstverständlich eine tragende Rolle spielen kann, so lange das Allgemeinwohl gewahrt ist und der Markt spielt. Verschiessen wir hingegen vor Missständen Augen und Ohren und verstecken uns hinter Floskeln und Paragraphen, wie das der Regierungsrat in der vorliegenden Beantwortung tut, versagen wir dem Thurgauer Volk, welches uns gewählt hat, sowie den Thurgauer Patienten und den seriös arbeitenden Ärzten den Respekt, den diese verdienen. Man fühlt sich unschön an den "Fall Hefenhofen" erinnert, bei welchem angeblich alles korrekt verlief, der Staat aber vor katastrophalen Zuständen kapitulierte. Wollen wir damit fortfahren, grossspurig auftretenden Wichtigtuern blind zu vertrauen? Sind wir uns bewusst, dass wir damit die Rechte vieler anständiger Menschen mit Füßen treten? Unsere Wähler werden nur schwer verstehen, dass man für 63 Stundenkilometer innerorts scharf gebüsst wird, andererseits aber Leute umgarnt und verhätschelt werden, mit denen kein seriöser Gewerbetreibender arbeiten würde. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie endlich den Mut zu klaren und ehrlichen Worten finden und wieder mehr auf ihr Herz als auf einflussreiche Einflüsterer hören.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Das von den Interpellanten in dieser Art ausgesprochene Misstrauen können wir nicht verstehen und auch nicht gutheissen. Immer wird im Grossen Rat von Sparen und Augenmass gesprochen. Wann kommt dies zum Tragen? Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat das Thema "Herzklinik" auf seinem Radar hat und den Grossen Rat zu gegebener Zeit darüber informieren wird. Mehr dazu zu sagen, würde in Richtung Zeitverschwendung gehen.

Wohlfender, SP: Als Kreuzlingerin war ich gegenüber dem Herz-Neuro-Zentrum lange Jahre positiv eingestellt. Als Geschäftsleiterin des grössten Berufsverbandes im Gesundheitswesen interessiert mich beispielsweise das Konstrukt eines Klinikums mit länderübergreifendem Betrieb: Wie ist eine länderübergreifende Anstellung möglich? Wie läuft dies mit zwei sehr verschiedenen Arbeitsgesetzgebungen? Aus diesem Grund habe ich vor vier Jahren eine Tagung des Pflegeforums "Euregio Bodensee" in der Klinik in Konstanz organisiert. Dort wurden meine Kolleginnen aus Deutschland und Österreich sowie die Schweizer Vertretung sehr nett begrüsst. Aufgrund von Ereignissen im Laufe der letzten Jahre, genauem Studium der Berichte, auch jenen über die Administrativuntersuchung durch den Kanton, sowie durch Gespräche mit Ärzten in den letzten Tagen, habe ich heute eine kritische Haltung gegenüber dem HNZB. Gesundheit ist das höchste Gut. Ärzte sind grösstem ethischem Handeln verpflichtet. Neu kommen wirtschaftlich orientierte Ansätze hinzu, wie beispielsweise die WZW-Regeln. Diese sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung verankert. Darin heisst es, dass medizinische Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen. Ebenso hat die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte ein Positionspapier zur Zweckmässigkeit aus ärztlicher Sicht herausgegeben. Darin wird beispielsweise festgehalten, dass der Arzt oder Behandler reflektiere, ob eine vorgesehene Handlung beziehungsweise Massnahme nicht durch eine zweckmässigere ersetzt werden könnte. Zwischen dem Kanton Thurgau und dem Herz-Neuro-Zentrum besteht seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung. Das Herz-Neuro-Zentrum ist auch nach der Einführung des Gesetzes über die Spitalfinanzierung im Jahr 2012 auf der Spitalliste belassen worden. Dies, obwohl Thurgauer Ärzte bereits im Jahr 2009 mit der Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Leistungen des HNZB an den Regierungsrat herangetreten sind. Denn mit der Einführung von diagnosebezogenen Fallgruppen, den Fallpauschalen, wollen die Leistungsträger der medizinischen Versorgung, die Kantone und die Krankenkassen, sogenannte Mindestfälle definieren, damit die Qualität und Wirtschaftlichkeit einer Behandlung gewährleistet und gegeben sind und die Zweckmässigkeit einer Behandlung und eines Behandlungszentrums Sinn ergeben. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit sind Fallzahlen verschiedener Kliniken abgebildet. So ist zu lesen, dass im HNZB im Jahr 2016 nur neun Operationen am Gehirn bei bösartigen Neubildungen durchgeführt wurden. Es stellt sich für mich ernsthaft die Frage, ob bei einer derart ge-

ringen Fallzahl die Qualität einer Operation gewährleistet werden kann. Keine andere Klinik würde die gesamte aufwendige Infrastruktur für solch komplexe Operationen bereithalten. Ganz zu schweigen von einer bestens dotierten ärztlichen "Man- oder Womenpower". Es bleibt die Frage nach den Fallzahlen des HNZB im Bereich der nichtinvasiven und invasiven kardiologischen Tätigkeit. Bekanntlich ist der Thurgau Eigner der thurmed AG beziehungsweise derer Tochterfirma, der Spital Thurgau AG. In Frauenfeld und Münsterlingen werden kardiologische Abteilungen durch erfahrene Spezialisten geführt. Die beiden Kardiologen führen invasive Eingriffe an beiden Standorten durch. Ein Team von Chef- und Oberärzten gewährleistet eine hohe Qualität und vor allem bei personellen Verfügbarkeiten eine Konstanz. Es stellt sich mir die Frage, ob der Regierungsrat bei der Vergabe des Leistungsauftrages im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung den Bedarf an Betten für invasive und interventionelle kardiologische Eingriffe analysiert hat. Wenn ja, wie wurden damals die neuen technologischen Entwicklungen in der Kardiologie berücksichtigt? In der Administrativuntersuchung im Jahr 2014 wurde dies wohl kaum gemacht. In diesem Zusammenhang stellt sich mir zudem die Frage, ob der Regierungsrat die heutigen gängigen Standards für Herzoperationen regelmässig überprüft und im Sinne der WZW-Regeln entsprechende Massnahmen bei den Operateuren einfordert. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im HNZB invasive, interventionelle und operative Eingriffe nach dem neusten Stand der Medizin erfolgen? Anfangs 2014 hat der Regierungsrat eine Administrativuntersuchung am HNZB durchgeführt und dabei festgestellt, dass dieses alle notwendigen Anforderungen erfüllt. Alle angebotenen medizinischen Leistungen und damit das Wohl der behandelten Patientinnen und Patienten seien qualitativ einwandfrei gewesen. Ich würde diese Aussage allzu gerne unterstützen können. Ich kenne aus dem engeren persönlichen Umfeld jedoch drei Personen, für welche dies nicht zutrifft. Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen, ob die WZW-Regeln im Herz-Neuro-Zentrum eingehalten werden, da immerhin alle stationären Behandlungen zu 55% durch Steuergelder mitbezahlt werden. Zudem würde ich es begrüessen, wenn die Mindestfallzahlen für schwierige Operationen am Herzen oder im neurochirurgischen Bereich an einen Leistungsauftrag gekoppelt würden. Ebenso interessiert es mich, ob der Kanton Aussagen zur Qualität der Behandlungen im HNZB machen kann. Ausserdem ist es interessant, zu wissen, wie der Baurechtsvertrag in Münsterlingen ausgestaltet ist und ob darin auch Versprechen zu Mindestzuweisungen von Patienten oder zur Monopolstellung gegeben wurden. Wir sollten für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung sorgen.

Rüedi, FDP: Ich bedaure, dass wir hier und heute über diese Interpellation diskutieren. Ich bedaure auch die Hartnäckigkeit der Interpellanten, die an Unbelehrbarkeit grenzt. Ich bewundere Kantonsrat Iwan Wüst für sein Votum. Er hat gesagt, dass es hier eigentlich das Beste sei, nichts dazu zu sagen und sich kurz zu halten. Die Interpellation ist eigentlich nichts Neues, sondern alter Wein in neuen Schläuchen. Die Fragen 1 bis 4 ge-

hen auf Uraltes zurück. Sie betreffen Vorgänge aus den Jahren 2005 bis 2014. Mit den Fragen 5 und 6 blicken die Interpellanten in die Kristallkugel. Sie stellen die Frage, was passieren würde, wenn die laufenden Strafverfahren nicht zugunsten der Angeschuldigten ausfallen. Wenn die Interpellanten hier ihre Neugier befriedigen möchten, können sie den Verhandlungen am Bezirksgericht Kreuzlingen beiwohnen. Diese sind öffentlich. Dort kann der Wissensdurst der Interpellanten gestillt werden. Mit einer Interpellation wird vom Regierungsrat Auskunft über eine zu seinem Geschäftsbereich gehörende kantonale Angelegenheit verlangt. So steht es in § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die Angelegenheit muss somit eine in den Geschäftsbereich des Regierungsrates gehörende kantonale Fragestellung sein. Was gehört im Zusammenhang mit dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee in den Geschäftsbereich des Regierungsrates? Nur die Leistungserbringung dieses Versorgers im Bereich des Gesundheitswesens und die entsprechenden Aufsichtspflichten des Regierungsrates. Die Herzklinik ist für Akutmedizin und die Bereiche Neurochirurgie, Gefässchirurgie, interventionelle Kardiologie, Herzchirurgie und Wirbelsäulenchirurgie auf der Thurgauer Spitalliste. Die Öffentlichkeit interessiert die Frage, ob die medizinischen Leistungen der Herzklinik auf diesen Gebieten gut sind und die Bevölkerung damit gut versorgt ist. Ich höre mich jeweils gut um, und ich habe andere Erfahrungen als Kantonsrätin Edith Wohlfender gemacht. Ich habe immer nur Gutes über die medizinischen Leistungen der Herzklinik gehört. Mir hat noch nie jemand berichtet, dass die medizinischen Leistungen der Neuro- und Herzchirurgen an der Herzklinik nicht einwandfrei waren. Wie mir zugetragen wurde, besteht zwischen der thurmed-Gruppe beziehungsweise der Spital Thurgau AG und der Herzklinik ein gutes Einvernehmen. Die Spital Thurgau AG begrüsst den Neubau in Münsterlingen, welcher wahrscheinlich gegen ihren Widerstand gar nicht möglich gewesen wäre. Das sind die Punkte, welche die Öffentlichkeit zu interessieren hat. Hier pflichte ich Kantonsrätin Edith Wohlfender bei. Der Regierungsrat soll und muss die medizinischen Leistungen der Herzklinik prüfen und beurteilen, ob die Bevölkerung des Kanton Thurgaus damit gut versorgt ist. Im Übrigen gehen aber die Interna einer privaten Aktiengesellschaft die Öffentlichkeit nichts an. Es ist für eine private Aktiengesellschaft geschäftsschädigend, wenn solche Diskussionen immer wieder an die Öffentlichkeit getragen werden. Immerhin muss doch auch betont werden, dass eine Familie einen grösseren zweistelligen Millionenbetrag für den Neubau in Münsterlingen investiert und rund 200 Personen beschäftigt. Die aktuellen räumlichen Verhältnisse der Herzklinik sind wirklich untragbar. Es handelt sich um ein Wohnhaus, das in einem Wohnquartier gelegen ist. Ich wünsche keinem, dass er mit Herzproblemen in Frauenfeld oder Münsterlingen behandelt wird und mit dem Krankenwagen in die Herzklinik transportiert werden muss. Deshalb begrüsst die FDP-Fraktion dieses private Engagement für ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen im Kanton Thurgau und bedauert, dass andere das offenbar nicht so sehen.

Guhl, GLP/BDP: Die Situation mit der Herzklinik erlebte ich als eine ganz spezielle Geschichte. Als Hanspeter Gruner und ich vor sechs Jahren unsere Einfache Anfrage "Aufsicht des Kantons über die Leistungserbringer auf der Spitalliste" einreichten, wehte uns ein rauher Wind entgegen. Die Einfache Anfrage wurde nach unserer Ansicht gut beantwortet. Seither sind sechs Jahre vergangen. Das Problem blieb bestehen und hat sich sogar noch akzentuiert. Gegen drei Personen des Managements ist ein rechtshängiges Verfahren offen. Hätten Sie ein gutes Gefühl, wenn Sie sich in einer Klinik einem medizinischen Eingriff unterziehen müssten, deren drei Verantwortliche wegen gewerbsmässigem Betrug und ungetreuer Geschäftsbesorgung mit Bereicherungsabsicht angeklagt sind? Es ist erstaunlich, wie gewisse Personen sich und ihrem aufgebauten Unternehmen schaden. Sie schaden auch dem Regierungsrat. Diesem sind nämlich die Hände gebunden, wie er selbst sagt, bis eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Es wäre allen geholfen, wenn endlich ein Schlussstrich gezogen werden könnte, und zwar jetzt und nicht erst in einigen Jahren, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Was wird der Regierungsrat unternehmen, falls es mangels gesetzlicher Grundlagen zu einem Freispruch kommt? Als Regierungsrat würde ich mit sehr wachsamem Auge beobachten, was geschieht. Die Klinik muss den Atem der Aufsicht im Nacken spüren. Dann kann wieder Vertrauen aufgebaut werden, welches unbedingt nötig wäre.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion und möchte betonen, dass es in der SVP-Fraktion durchaus auch Stimmen gibt, die kritisch darüber urteilen, ob man über diese Sache diskutieren soll, da dies der Klinik natürlich nicht nützt. Dennoch bin ich beauftragt, hier meine Gedanken zu äussern. Kantonsrat Iwan Wüst und Kantonsrat Beat Rüedi haben erwähnt, dass sie das Misstrauen nicht verstehen können. Ich kann sehr genau sagen, weshalb ich ein gewisses Misstrauen, zwar nicht gegenüber der Arbeit, die geleistet wird und auch nicht gegenüber den Ärzten, sondern gegenüber dem Protagonisten habe. Nebst dem erwähnten Klinikdirektor gibt es noch eine zweite Person. Es handelt sich dabei um den ursprünglichen Erbauer der Klinik, Alfred Piller. Dieser hat die Klinik dem Professor übergeben, der in diesem Gebäude eingemietet ist. Bezüglich ihrer Geschäftsgebaren haben die beiden Herren meines Erachtens gewisse Ähnlichkeiten. Alfred Piller ist unglücklich, weil der Klinikleiter ausziehen will. Das Baurecht dafür gleich neben der dortigen Klinik in Münsterlingen haben wir bereits vor ein paar Jahren erteilt. Alfred Piller hat zusammen mit seinem Schwiegersohn in spe ein jahrelanges Rechtsverfahren gegen den Klinikdirektor in die Wege geleitet, damit dieser nicht ausziehen kann. Wie man hört, hat der Klinikdirektor seine Mitarbeiter angewiesen, sofort die Polizei zu rufen, wenn Alfred Piller, über den man auch gar nichts Gutes hört, in der Klinik erscheint. Beim Klinikdirektor muss man mit der Möglichkeit einer Verurteilung rechnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es richtig ist, wenn der Regierungsrat mit diesen Leuten "Cüpli" trinkt, Lobesreden abhält und Blumen überreicht. Ich wünsche mir hier etwas mehr Sensibilität.

Gemperle, CVP/EVP: Kantonsrat Beat Rüedi hat uns in seinem Votum gemassregelt und belehrt. Es ist jedoch eine satte Mehrheit, welche der Diskussion zugestimmt hat. Ausserdem habe ich konkret die Bemerkung einer ausserkantonalen Parlamentarierin, die im persönlichen Umfeld von einem allfälligen Fachfehler berichtet hat. Ich traue mich deshalb doch, mein Votum zu halten. Ich spreche im Namen der CVP/EVP- Fraktion. Noch selten ist es mir derart schmerzlich, aufgrund einer Beantwortung des Regierungsrates ein einigermaßen objektives Bild einer Situation rund um ein traktandiertes Geschäft zu erhalten. Man sieht keinen Handlungsbedarf oder will keine Auskunft erteilen. Ist hier wirklich alles zum Besten bestellt? Das Sprichwort sagt: "Wo Rauch ist, da ist auch Feuer." Es gibt dazu viele Beispiele, von denen ich einige aufzählen möchte. Sie stammen aus Beantwortungen und wurden auch schon zitiert: Es sind viele Medienberichte und -recherchen zu Ungereimtheiten verfügbar; es gab aufwendige und jahrelange polizeiliche Ermittlungen; es gab respektive es gibt Strafuntersuchungen; es gab viele Befragungen der Untersuchungsbehörden im In- und Ausland. In der im Jahr 2018 noch als offen beschriebenen Sache sind über 40 Ordner mit mehr als 32'000 wesentlichen Aktenstücken aufgelistet. Gemäss dem Regierungsrat berichten die Untersuchungsbehörden von einem in juristischer Hinsicht alles andere als einfach zu bewertenden Vorgehen der Beschuldigten. Die Durchführung gewisser Verfahrensschritte sei aus prozessualen Gründen a priori sehr aufwendig. Verzögerungen aufgrund von Unpässlichkeiten der Beschuldigten und ihrer Rechtsvertreter seien nicht zu vermeiden. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht abschliessend. Meines Erachtens reicht sie aber aus, um genauer hinzuschauen, das Gespräch zu suchen und den Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Natürlich geht es hier um eine Privatklinik im Privatbesitz eines Einzelnen und nicht etwa um die sehr gut aufgestellte thurmed AG, welche im Besitz der Thurgauer Bevölkerung ist. Trotzdem ist das HNZZ bereits jetzt durch die umfassende Zusammenarbeit mit der Spital Thurgau AG sehr eng verflochten. Die Zusammenarbeit wird ausserdem mit dem Neubau der Herzklinik am Standort und auf dem Grundstück des Spitals Münsterlingen zukünftig noch viel enger, und zwar nicht nur wegen des unterirdisch geplanten direkten Verbindungsgangs. "Das Herzzentrum ist eine Privatklinik, mit einem öffentlichen Auftrag des Kantons Thurgau - das ergibt gute Synergien." So lässt sich der Alleininhaber vor einem halben Jahr in der "Thurgauer Zeitung" zitieren. Ist also alles zum Besten und nach dem Wunsch des Thurgauer Regierungsrates und der Bevölkerung? Wir erwarten seitens des Regierungsrates endlich eine fundierte Überprüfung der Faktenlage, allenfalls auch in Zusammenhang mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates, und wir erwarten und fordern eine klare Analyse der Vorgänge rund um die Herzklinik und darauffolgend klare und umfassende Informationen für unser Parlament. Nach Aufarbeitung der Vergangenheit erwarten wir seitens des Regierungsrates und der thurmed AG eine klare Strategie für die Zukunft. Wie kann unserer Bevölkerung in diesem Bereich die bestmögliche fachgerechte Behandlung garantiert werden? Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung der Frage 4: "Bereits 2014 fand eine Aus-

sprache mit den verantwortlichen Kardiologen der Kantonsspitäler und Vertretern der ambulant tätigen Kardiologen zur Versorgung der Thurgauer Bevölkerung durch das HNZB statt. Aus fachlicher Sicht wurden schon damals keine Vorbehalte formuliert. Thematisiert wurde hingegen ein möglicher Vertrauensverlust aufgrund der damals laufenden Untersuchungen sowie Aspekte der Kommunikation, der Dienstleistungen und der Zusammenarbeit." Also wurden sehr wohl Sachen kritisiert. Meine Frage an den Regierungsrat: Wurden aufgrund dieser Vorbehalte, die nicht fachlicher Natur sind, Sachen in die Wege geleitet, um dies zukünftig zu verbessern? Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6: Die Staatsanwaltschaft Thurgau hat am 12. Oktober 2018 beim Bezirksgericht Kreuzlingen gegen drei beschuldigte Personen Anklage wegen gewerbsmässigen Betrugs und ungetreuer Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht erhoben. Meines Erachtens hat dies dazu geführt, dass der Regierungsrat die Situation doch etwas neu beurteilt. Allerdings kann ich der Beantwortung nur vage Anzeichen dafür entnehmen. Nach den Anklagen habe man nicht mit den Verantwortlichen der thurmed AG über die neue Ausgangslage gesprochen. Diese Aussage lässt mich staunen. Gibt es im Baurechtsvertrag allenfalls eine Klausel für eine mögliche käufliche Übernahme des Herzzentrums durch die thurmed AG? Das würde vielleicht erklären, weshalb man so wenig sprechen will. Der Regierungsrat kommt in seinem Fazit zum Schluss, dass dort, wo die Zuständigkeit gegeben sei, alles sorgfältig geprüft und für gut befunden wurde. Dort, wo allenfalls strafrechtlich ein Vergehen vorhanden sei, sei er nicht zuständig. Damit ist für ihn der Fall erledigt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat in diesem Fall seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet gute und vertiefte Abklärungen, eine genaue Analyse mit klaren Schlussfolgerungen und daraus abgeleitet eine klare Strategie, wie in diesem Bereich eine bestmögliche medizinische Versorgung für unsere Thurgauer Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Rüegg, GP: Aufgrund des Votums von Kantonsrat Beat Rüedi möchte ich erwähnen, dass ich vor ziemlich genau zehn Jahren in die Herzklinik eingewiesen wurde, in das angesprochene "Wohnhaus", in welchem absolut tragbare Umstände herrschen. Wahrscheinlich wurde mir an jenem Abend das Leben gerettet. Die beiden behandelnden Ärzte arbeiten aber nicht mehr dort. Über die Beantwortung des Regierungsrates kann ich mich nur wundern. Die meisten Ratsmitglieder und wohl auch das Thurgauer Volk schätzen den Regierungsrat so ein, dass er bei seiner Arbeit nebst der Einhaltung der Formalien auch den gesunden Menschenverstand einsetzt. Gemeint ist hier das richtige Einschätzen von Menschen, mit denen Vereinbarungen getroffen und Verträge abgeschlossen werden. Das, was der Regierungsrat und offenbar auch seine Mitarbeiter seit Jahren im Zusammenhang mit den Verantwortlichen des Herz-Neuro-Zentrums Bodensee veranstalten, ist jedoch schlicht unter seinem Niveau. Solches Nichthandeln wiederholt sich zurzeit. Es ist noch nicht lange her, als ich dem Regierungsrat an diesem Pult vorwarf, ernsthaft mit Leuten zu verhandeln, Vereinbarungen einzugehen und Verträge abzu-

schliessen, ohne die Vertrauenswürdigkeit der Verhandlungspartner auch nur in Frage zu stellen. Ich muss hier nicht aus meinem Berufsleben berichten. Wir alle wissen, dass die richtige Einschätzung von Menschen, die eingestellt oder mit denen Verhandlungen geführt werden, zu den wichtigsten Aufgaben gehört, vor allem in einer äusserst verantwortungsvollen Stellung, und zwar bevor die Betroffenen strafrechtlich abgeurteilt sind. Denn dann ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen und der Regierungsrat hat in der Ausübung seiner Tätigkeit schlicht versagt. Das oberste Ziel des Regierungsrates kann und darf es nicht sein, keine formalen Fehler zu begehen. Dies kann er getrost den vorgelagerten Stellen überlassen. Der Regierungsrat hat hingegen über das Formale hinweg zu denken, zu entscheiden und dann zu handeln. Der letzte Satz im Fazit der Beantwortung lautet wie folgt: "Der Regierungsrat betrachtet die Angelegenheit damit und bis zum Abschluss der strafrechtlichen Verfahren als aufsichtsrechtlich ausreichend geprüft." Wenn dies die Auffassung des gesamten Regierungsrates ist, können wir nebst den vergangenen und laufenden Fällen auf kommende, im besten Falle noch rufschädigende Vorkommnisse in diesem Kanton nur warten.

Fisch, GLP/BDP: Auch ich möchte die Leistungen der Herzklinik loben und nicht mindern. Letztes Jahr musste meine Schwiegermutter deren Dienste in Anspruch nehmen. Diese wurden sehr gut erledigt. Auch ich musste dort vor einigen Jahren meine Bandscheibe operieren lassen. Alles verlief ebenfalls erfolgreich. Mittlerweile schlagen mir solche Beantwortungen des Regierungsrates nicht mehr in den Rücken, sondern auf den Magen. Über 80% der Thurgauer Bevölkerung haben dem Öffentlichkeitsprinzip zugestimmt. Nur der Regierungsrat verharrt störrisch in seiner Dunkelkammer und weigert sich, in Sachen "proaktive Kommunikation" auch nur den Hauch eines Willens zur Besserung zu zeigen. An das Paket von Herzchirurg Prof. Dr. Thierry Carell konnte sich das Gesundheitsdepartement nicht erinnern, wie der damalige zuständige Regierungsrat im Magazin "Beobachter" zitiert wird. Die Dokumente, welche Kantonsrätin Barbara Kern dem Regierungsrat 2010 übergeben hat, will man auch nicht kennen, obwohl es klare Hinweise darauf gibt, dass Gespräche betreffend diese Dokumente stattgefunden haben. Wurde das alles vergessen? Leidet der Regierungsrat jetzt am "Lauber-Syndrom"? Auch er ist bekanntlich ohne das Erinnerungsvermögen wieder erlangt zu haben, wiedergewählt worden. Offenbar leidet nun aber auch Kantonsrat Beat Rüedi plötzlich am "Lauber-Syndrom". Hat er schon vergessen, dass ein komplexer Fall, nämlich der "Fall Hefenhofen", zu einem riesigen Reputationsschaden für den ganzen Thurgau führen kann? Auch der vorliegende Fall ist komplex verlaufen. Denn es geht nicht nur um den Bauvertragsvertrag, sondern auch um die Leistungsvereinbarung. Hier ist ebenso ein riesiger Reputationsschaden für den Thurgau möglich. Die Beantwortung der Fragen ist wie von Kantonsrat Peter Dransfeld erläutert sehr ausweichend. Speziell bei den Fragen 1 und 2 fühlen wir uns nicht ernst genommen. Die Beantwortung dazu ist hochgradig arrogant und ziemlich beschämend. Abenteuerlich ist auch das Fazit des Regierungsrates. Der

Regierungsrat scheint noch nicht wirklich einen Plan für die Kommunikation in diesem möglichen Krisenfall zu haben. Er wird sich erst bei einer Verurteilung überlegen, wie man reagieren könnte. Die Kommunikation ist nicht wirklich die Stärke des Regierungsrates, wie einige Fälle in der Vergangenheit und auch ganz aktuelle Fälle zeigen. Meines Erachtens muss der Regierungsrat hier viel selbstbewusster auftreten und klar aufzeigen, dass im Falle einer Verurteilung bereits ein Plan besteht, wie vorgegangen wird. Die Angeklagten und insbesondere Dierk Maass haben abenteuerliche Lebensläufe. Meines Erachtens schafft es der Regierungsrat einfach nicht, solche kritischen Fälle mit Fingerspitzengefühl zu behandeln. Ich fürchte, dass ihm auch dieser Fall irgendwann auf die Füsse fallen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es handelt sich im vorliegenden Fall tatsächlich um ein schwieriges Thema. Die Meinungen des Grossen Rates dazu sind recht unterschiedlich. Das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee kommt alle drei bis vier Jahre oder noch regelmässiger als Thema in den Grossen Rat. Der Regierungsrat muss sich unter anderem Vorwürfe der Interpellanten anhören, von denen ich mich ganz klar distanzieren möchte. Die Vorwürfe sind nicht gerechtfertigt. Würde man diese überprüfen, käme das einem hochgradigen Misstrauensvotum gegenüber dem Amt für Gesundheit und auch gegenüber dem Generalsekretariat gleich. Meines Erachtens hat der Grosse Rat dafür selbst Einrichtungen wie die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, welche dem nachgehen könnte. Offenbar möchte man das aber nicht. Es werden lediglich periodisch Vorstösse eingereicht. Ich will das Thema nicht tiefstapeln. Grundsätzlich gibt es meines Erachtens vier Ebenen. Zum einen gibt es das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee. Ich werde den Eindruck nicht los, dass dort schon früher und bis heute interne Differenzen entstanden sind, die vielleicht auch mit Abgängen zusammenhängen, und dass dort ein Feuer brennt, weshalb es immer wieder raucht. Zum anderen gibt es im Bereich der Kardiologie einen Markt, der sehr umkämpft ist. Wer weiss, ob man mit solchen Interventionen, die öffentlichkeitswirksam sind, vielleicht nicht auch den Markt beeinflussen möchte. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht irgendwo einspannen lassen. Zusätzlich gibt es die hoheitliche Funktion des Kantons. Dieser muss darüber wachen, dass die Gesundheitsleistungen im Kanton Thurgau in qualitativer Weise erbracht werden, wie es in Bezug zu den WZW-Regeln bereits erklärt wurde. Dies betrifft das Amt für Gesundheit. Ich habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dieses Amt nicht wirklich gut bis ausgezeichnet arbeitet. Als letzten Punkt gibt es die Funktion des Kantons in Bezug auf das Baurecht. Dem Herz-Neuro-Zentrum Bodensee wurde in dieser Rolle in Münsterlingen ein Stück Land abgegeben. Wir haben dies ebenfalls thematisiert. Der entsprechende Baurechtsvertrag kann eingesehen werden. Es hat keine Klauseln, welche diesen mit einer gesundheitspolitischen Komponente versehen würden. Selbstverständlich ist es für den Kanton und die Spital Thurgau AG interessant, wenn das Herz-Neuro-Zentrum gleich daneben steht. Hier wurde aber lediglich ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Es wurde auch ausge-

führt, dass wir nie daran gedacht haben, dass die führenden Leute unseres Partners in Strafverfahren verwickelt sind, wobei derzeit die Unschuldsvermutung gilt. Natürlich muss bei einem eröffneten Strafurteil gegenüber unserem Partner ein ernsthaftes Gespräch geführt werden. Dies steht so auch in der Beantwortung. In diesem Kontext geht es aber eigentlich nicht um den Regierungsrat, sondern das HNZB. Manchmal habe ich das Gefühl, dass hier trotzdem kräftig auf den Regierungsrat eingedroschen wird. Man schlägt den Sack, meint aber eigentlich den Esel. Zu den Fragen: Als ich mich vorbereitet habe, habe ich mir das Ganze noch einmal angesehen. Die Frage 2 in der Interpellation lautet wie folgt: "2010 erhielt der Regierungsrat belastende Dokumente von einer amtierenden Kantonsrätin, (...)." Es war Kantonsrätin Barbara Kern. Sie hatte bei Regierungsrat Bernhard Koch um ein Gespräch gebeten, welches auch sehr intensiv geführt wurde. Es wurden aber keine Dokumente abgegeben. Es ist somit falsch, dass der Regierungsrat belastende Dokumente erhalten habe. Der Regierungsrat hat nie belastende Dokumente erhalten. Das kann bei Barbara Kern nachgeprüft werden. Zu Frage 1: Ich habe mich auch gefragt, weshalb man nie mit Prof. Dr. Thierry Carell gesprochen hat. Ich habe ihn gestern telefonisch erreicht. Prof. Dr. Thierry Carell ist ein ausgewiesener Herzspezialist. Ich habe mich gefreut, dass er Zeit für mich gefunden hat. Er erzählte mir, dass er damals Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie war. Er wisse es nicht mehr so genau. Aus der Erinnerung könne er aber sagen, dass er einen anonymen Brief mit einem Bundesordner voller Akten erhalten habe. Dies sei um das Jahr 2005 gewesen. Das Ganze sei sehr wirr gewesen und er habe sich sehr lange überlegt, was er mit den Sachen machen soll. Er hat dann tatsächlich einen Begleitbrief an das Generalsekretariat des Departementes für Finanzen und Soziales des Kanton Thurgaus gesandt. 2010 habe er weitere anonyme Post erhalten, welche jedoch noch wirrer gewesen sei, weshalb er es nicht weitergeleitet habe. Zum Schreiben von 2005 ist jedoch im Thurgau in keinem Aktenverzeichnis etwas enthalten. Es gibt damit zwei Möglichkeiten: Entweder hat die Post dieses Paket nicht zugestellt, Prof. Dr. Thierry Carell wusste nicht mehr, ob er es per Einschreiben verschickt hat, oder es ist etwas im Generalsekretariat unseres Departementes verloren gegangen. Ich habe gestern meinen ehemaligen Generalsekretär Mario Brunetti angerufen. Er hat mir erklärt, dass er nie etwas erhalten habe. Man könnte jetzt natürlich darauf beharren, alles zu erfahren. Ich weiss aber nicht, ob dies historisches Interesse ist oder für heute wirklich relevant wäre. Wir haben unter verschiedenen Vorstössen vom November 2013 bis Januar 2014 eine Administrativuntersuchung durchgeführt. Meines Wissens konnte man den Bericht einsehen. Dazu wurde am 27. Januar 2014 eine ausführliche Pressemitteilung veröffentlicht. Darin heisst es: "Eine Administrativuntersuchung gegen die Herz-Neuro-Zentrum Bodensee AG Kreuzlingen (HNZB Kreuzlingen) hat ergeben, dass die Klinik die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen der Betriebsbewilligung und den Leistungsauftrag in der geforderten Qualität nach wie vor erfüllt. Es sind keine Abweichungen feststellbar, welche die Qualität der vom HNZB Kreuzlingen angebotenen medizinischen

Leistungen und damit das Wohl der behandelten Patientinnen und Patienten in Frage stellen." Ich erwähne das, weil es noch einen weiteren Punkt gibt: Wo kamen diese Akten hin? Meines Erachtens ist es wirklich nicht mehr sehr relevant, was darinstand. Wichtig ist, dass wir es damals untersucht haben. Ich gebe dem Grossen Rat recht, dass es wichtig ist, ganz genau hinzuschauen. Aber auch das HNZB hat das Recht auf eine ordentliche Behandlung. Dem Regierungsrat würden grosse Vorwürfe gemacht werden, wenn er willkürlich handeln würde. Das wollen wir auch bei einer Organisation nicht, gegenüber deren obersten Chef eine Anklage hängig ist. Wie erwähnt gilt die Unschuldsvermutung. Falls eine Strafe ausgesprochen wird, werden wir in unserer hoheitlichen Funktion in Bezug auf die Bewilligung und den Leistungsauftrag prüfen und abschätzen müssen, ob die Leistungen, welche offenbar geschätzt werden, unter diesen Voraussetzungen noch zu erbringen sind oder nicht. Natürlich muss auch der Baurechtsvertrag angeschaut werden. Wir bleiben auch da dran. Ich bitte die Ratsmitglieder und vor allem die ganz kritischen Geister, zu mir zu kommen, wenn sie mehr wissen als ich. Es ist auch unser Problem, wenn es solche Vermischungen gibt. Alles, was hier der Kanton zu machen hat oder in Bezug auf den Baurechtsvertrag tun kann, werden wir machen, sobald wir zum Fall mehr wissen, vor allem auch dann, wenn es zur Verurteilung kommt. Wir müssen diese Sache zwar gut anschauen. Es muss aber nicht immer alles an die Öffentlichkeit gelangen, weil dort wieder andere Gesetze spielen. Diese sollten weder dem Grossen Rat noch irgendwelchen Interessen dienen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 22. Januar 2020 als Halbtagesitzung in Weinfeldern statt.

Für Kantonsrat Kurt Egger geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 30. Mai 2012 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über siebenjährigen Tätigkeit im Rat hat er in elf Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte, und er war Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit anfangs 2019. Er wurde vom Volk in den Nationalrat gewählt, weshalb es ihm gemäss seinem Rücktrittsschreiben zeitlich nicht mehr möglich ist, dem Grossen Rat mit dem nötigen Engagement anzugehören. Wir danken Kantonsrat Kurt Egger für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft, insbesondere bei seiner Aufgabe in Bern, alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei, Turi Schallenberg und Lucas Orellano mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Januar 2020 "Übertragung der Ratsdebatten - ein Beitrag für mehr Transparenz und Bürgernähe".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 8. Januar 2020 "Waldunterstände für schulische Zwecke - verbieten oder fördern?".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 8. Januar 2020 "Unnötige Kosten bei Mietobjekten für Polizei und Staatsanwaltschaft?".
- Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 8. Januar 2020 "zum Afl und zum DBU".
- Einfache Anfrage von Urs Schär vom 8. Januar 2020 "Abbau bei Obstbau- und Beerenforschung in Güttingen?".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Hermann Lei vom 8. Januar 2020 "Jokertage und religiöse Feiertage".

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates